

# Der heilige Monat Ramadan

Ein Seil bahnt sich den Weg frei, auf die Erde zu. Licht vom aufgehenden Neumond verkündet seinen Anfang. Das Böse wird mit dem Seil gefesselt, für 29 oder 30 Tage abgeführt. Der heilige Monat Ramadan klopft an die Tür.

Fasten und fernbleiben von weltlichen Versüßungen ist die primäre Vorschrift in dieser Zeit. Werte und Normen, um die sich der Mensch eigentlich sein Leben gestaltet.

Das Seil geht in die Sinnesorgane von Jedem Einzelnen über und fesselt die Sünden:

- das Zurückhalten der Augen, von allem was verboten ist.

- das Zurückhalten der Zunge vor Lüge, Verleumdung, Schimpfen, Streiterei, Unanständigkeiten...

Der Prophet Mohammed, berichtet über fünf Dinge, die das Fasten brechen:

Lüge, Verleumdung, Klatsch, falscher Schwur und verbotene Blicke!

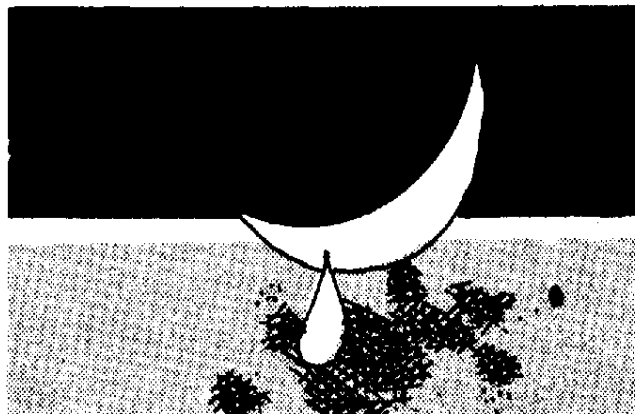
Durch das Fasten ist es für den Menschen leichter sich von den alltäglichen Sorgen und Problemen zu befreien, in sich hineinzuhorchen und über sein Verhalten, seine Charaktereigenschaften und seine Persönlichkeit nachzudenken.

## **Fasten und Gesellschaft:**

Die Grenzen des „Ich“ werden überschritten und die Solidarität wird verstärkt. Gemeinsames Fasten, gemeinsames Fastenbrechen, gemeinsames Beten und das bindende Seil

wird zusätzlich verstärkt. Über die Gesellschaft, die Grenzen der Länder hinaus weltweit. Eine Solidarität mit den Menschen, die über das Jahr hinaus das Leid ertragen und hungern. Das gemeinsame Gefühl teilen, mit den Armen den Obdachlosen und den Hilfsbedürftigen...

Die Muslime werden im Ramadan sich zusammenschließen und gegen das Böse im Inneren sowie durch äußere Einflüsse vorgehen. Sie werden sich mit den Regeln des Islam näher befassen. In der Familie für die



Einhaltung der islamischen Rite achten, den Kindern das Fasten näher bringen und die gesellschaftlichen islamischen Normen achten.

Sie werden denken an ihre Brüder und

Schwester in Tschetschenien, in Palästina, in Afghanistan und in Kaschmir. Das Leid zugefügt von Tyrannen, den Russen, den Amerikanern und den zionistischen Juden...

Gemeinsam werden sie ihre Hand ausstrecken und den Schöpfer bitten. Bitten um die Vergebung ihrer Sünden. Bitten um die Einigung der muslimischen Nation. Bitten um die Befreiung der islamischen Länder und bitten um die Bestrafung der Unruhestifter und der Kriegstreiber!

Ein Seil bahnt sich um die Erde. Halten wir dran fest und bekunden unsere Einheit.

Im Ramadan und den anderen 11 Monaten zusammen, für immer!..

# DER MONAT RAMADAN UND DAS FASTEN ALS GOTTESVEREHRUNG

**V**on Ebu Hureyre (Möge Allah an ihm Gefallen finden!) wird folgendes überliefert: „**Der Gesandte Allahs (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) sagte wie folgt: „Wer das Lügen und das Handeln durch Lügen und die Unwissenheit sein lässt, so braucht Allah niemals, dass er sich vom Essen und Trinken fernhält.“**

„**Das Fasten ist die Hälfte der Geduld!**“ (Feyz´ul-Kadir, B. 4, S. 251, Hadith-Nr. 5200)

Das Fasten ist eine der fünf Grundsäulen des Islam. Eine Gottesverehrung, die dem Muslim zusätzliche seelische und ethische Erziehung ermöglicht.

Das Fasten erzieht den Menschen sowohl seelisch als auch moralisch. Während der Zeit von elf Monaten im Jahr, werden seine Begierden befriedigt. So beginnt er auf einmal zu glauben, dass sein Leben nur daraus bestünde, zu essen, zu trinken und seine Gelüste zu befriedigen. Wenn er jedoch fastet, beginnt er zu verstehen, dass sein Leben nicht nur daraus bestünde, seine materiellen Bedürfnisse zu begleichen und dass er andere, auch seelische Freuden braucht. Die Leute, welche viel und ständig essen, werden eines Tages der bitteren Wahrheit des Lebens gegenüberstehen, und zwar wie ein Wagen, dessen Bremsen gerade im Bedarfsfalle versagen. Daraus können sie sich nicht mehr retten und im Gegenteil werden sie noch tiefer hinunterstürzen. Aus dieser miesen Lage wird ein Mensch nur durch Geduld, Genügsamkeit und Aufrichtigkeit seine Rettung finden. Diese drei großen positiven Eigenschaften erlangt der Mensch durch das Fasten, welches ihn ständig bewusst hält.

Unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) sagt wie folgt: „**Das Fasten ist ein Schutzschild, welches dem Fastenden vor der Plage Allahs schützt!**“ (Feyz´ul-Kadir, B. 4, S. 242, Hadith-Nr. 5165)

In einer anderen Überlieferung sagt er ferner: „**Für jede gute Tat wird vom zehnfachen bis zum siebenhundertfachen belohnt. Allah, Der Allmächtige, sagt: „Nur das Fasten bildet dabei eine Ausnahme. Das Fasten ist für Mich. Dessen Belohnung gebe Ich selbst. Mein Diener verzichtet Meinetwegen auf die Befriedigung seiner Gelüste und auf seine Mahlzeiten! Während des Fastens gibt es zwei Freuden: Die**

**eine beim Fastensbrechen, die zweite ist gerade in dem Augenblick, wo der Fastende zu seinem Herrn gelangt. Ich beteure euch, der Mundgeruch eines Fastenden riecht bei Allah, Dem Erhabenen, wohler als der Geruch des Moschus!**“ (Muslim, das Fasten, S. 164-165)

In einem Vers spricht Allah, Der Allmächtige: „**Wahrlich, den Geduldigen wird ihr Lohn (von Allah) ohne zu rechnen gewährt werden.**“ (39. Sure Az-Zumer, Vers 9)

Aus all diesem bisher Gesagten verstehen wir, dass das Fasten eine Form der Gottesverehrung darstellt, die den Menschen an die Geduld gewöhnt. Eine hauptsächliche Bedingung für den Erfolg und um ein willenskräftiger Mensch zu werden. Gleichzeitig erzieht das Fasten einen Menschen dazu, nur um Allahs willen seine Taten zu verrichten. Denn die anderen Gottesverehrungen könnten vielleicht mit mehr oder weniger Scheinheiligkeit behaftet werden, aber beim Fasten sieht es ganz anders aus. Aus diesem Grunde setzt sich Allah, Der Allmächtige, unter so vielen Gottesverehrungen nur für das Fasten ein, indem Er sagt: „**Das ist nur Meinetwegen!**“

Der Islam, der die Menschen, egal ob arm oder reich, mit Rang oder ohne Rang, weiß oder schwarz, beim Gebet in der gleichen Stellung Schulter an Schulter zusammenführt, bringt durch das Fasten die Herzen und die Seelen in einem und demselben Gefühl beisammen. Das Fasten lässt einen Menschen fühlen, wie schön es ist ein Diener Allahs zu sein und er versteht die

**„Fastet, auf dass ihr Gesundheit erlangt!“**

Sinnlosigkeit stolz und hochmütig zu sein. Er gesteht ferner seine Hilfslosigkeit vor dem Allmächtigen. Der Reiche versteht die Lage des Armen nur, wenn er das Gleiche fühlt und fastet. Das Fasten ist ein Mittel, um Böswilligen einen Schlag zu versetzen, die eine Plage für die Gesellschaft sind und die Ordnung durcheinanderbringen. Der Reiche, der durch das bewusste Fasten nachvollziehen kann, wie die Armut sich auswirkt, kann durch seine Hilfeleistungen den Kummer heilen. Fühlen mit Armen, die im Besitz solcher Nester sind, in denen das Herd nicht brennt und

der Schornstein nicht raucht und auf deren Tisch kein Mahl steht.

Ein Gläubiger, der in die Lage versetzt wird, zu bewerten was es bedeutet, sich köstlichen Speisen zu entziehen, bis zur Abenddämmerung zu warten, ohne Rücksicht auf die Sachen, welche man so begehrt... begreift dadurch, dass er nicht nur mit seinem Magen und seinen sexuellen Begierden an dem Fasten beteiligt sein sollte, sondern ebenfalls seine Augen, seine Ohren, seine Hände und Füße und im Endresultat sein ganzes seelisches Dasein. Dieses Begreifen lässt ihn sowieso darin zu einem Könner werden und bei dem Erhabenen zum Erhalt von geistlichen Rangstufen erlangen. Gemäß der Wahrheit in der Überlieferung des Propheten **„Fastet, auf dass ihr Gesundheit erlangt!“** (Feyz'ul-Kadir, B. 4, S. 212, Hadith-Nr. 5060), wird er von seinem körperlichen und seelischen Krankheiten geheilt. Könnte er seinen Zustand im Ramadan auch nach dem Ramadan beibehalten, so wird er gerettet.

Ist es nun möglich, dass ein Gläubiger vollkommen unrein bleibt, wenn der Segen des Monats Ramadan, dessen Anfang Barmherzigkeit, in der Mitte Erbarmen und das Ende die Rettung vom Höllenfeuer bedeutet, auch von Vorzug des Fastens und geistlicher Beweglichkeit des Nachtgebets (Terawih) begleitet wird?

Wie folgt nämlich sagt unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!):

**„Allah hat euch das Fasten vorgeschrieben. Ich habe die Anweisung dazu erteilt, die Nächte des Monats Ramadan mit Terawih-Gebet auszunutzen. Wenn nun jemand glaubt, dass das Fasten eine Vorschrift Allahs ist und dass er dadurch belohnt wird, und dann fastet, so wird er von seinen Sünden gereinigt und wird so rein wie am Tage, wo ihn seine Mutter geboren hätte.“** (Ibn-i Mace, Verrichtung, 173; Nesei, Fasten, 40)

Die Bittgebete, welche durch fastende Mündler ausgesprochen werden, sind solche, die nicht zurückgewiesen werden. Denn die Menschen vermeiden solche Menschen, die wegen ihres Fastens Mundgeruch haben. Aber der Mundgeruch eines Fastenden hat bei Allah, Dem Allmächtigen, einen ganz besonderen Wert. Hier ist die diesbezügliche Überlieferung von unserem Propheten: **„Ich schwöre bei Allah, Dem Erhabenen, in Dessen Händen mein Dasein liegt, dass der Mundgeruch des Fastenden bei Allah, Dem Allmächtigen, angenehmer als der Duft des Moschus ist.“** (Buhari, Fasten, 2)

Zu glauben, dass das Fasten nur daraus besteht, hungrig zu bleiben, ist die dümmste der Vermutungen. Diejenigen, welche glauben, dass

das Fasten nur den Mund und die sexuellen Begierden im Zügel zu halten wäre, und deswegen das Fasten nicht recht begreifen können, bekommen im Endergebnis überhaupt nichts.

Hier sind die Kriterien, welche unser Prophet gelegt hat:

**„Es gibt viele Fastende, denen von ihrem Fasten nur ihr Hunger und ihr Durst zurückbleiben.“** (Ibn-i Mace, das Fasten, 21)

**„Wer das Lügen, Klatschen, Heucheln und das Geschäft durch Lügen nicht sein lässt, so braucht Allah nicht, dass er auf das Essen und Trinken verzichtet.“** (Feyz'ul-Kadir, B. 6, S. 223, Hadith-Nr. 9024)

**„Wenn einer von euch am Fasten ist, so soll er kein böses und beleidigendes Wort verwenden und sich nicht so benehmen wie die Unwissenden. Wenn irgendeiner ihn anpöbeln, ihm etwas schlechtes sagen sollte und sich mit ihm anlegen wollte, sollte er ihm wie folgt antworten: „Ich bin am Fasten, ich bin am Fasten!“** (Muslim, das Fasten, 163; Ebu Davud, das Fasten, 43, 72, 76)

#### **Die Eigenschaft des Fastens, ist durch die Religion kanonisch vorgeschrieben:**

Das Fasten ist eine kanonische Vorschrift; wer das verleugnet, fällt vom Glauben ab, wer das Fasten vernachlässigt, begeht Sünde. Dass das Fasten eine kanonische Vorschrift ist, steht durch das Buch, die Sunna und die übereinstimmende Meinung der islamischen Gelehrten fest.

#### ***Aus dem Buch Koran:***

**„O ihr, die ihr glaubt! Das Fasten ist euch vorgeschrieben, so wie es denen vorgeschrieben war, die vor euch waren. Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten!“** (Al-Baqara, 183)

**„Der Monat Ramadan ist es, in dem der Koran als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist und als klarer Beweis der Rechtleitung und der Unterscheidung. Wer also von euch in dem Monat zugegen ist, der soll in ihm fasten!“** (Al-Baqara, 185)

#### ***Aus der Sunna:***

**„Der Islam wurde auf fünf Sachen aufgebaut: zu bezeugen, dass es keinen Gott gibt außer Allah und dass der Prophet Muhammed der Gesandte Allahs ist, das Gebet zu verrichten, die Almosensteuer zu entrichten, die Wallfahrt zur Kaaba zu unternehmen und im Monat Ramadan zu fasten!“** (Buhari, Glaube, Muslim, Glaube)

**„Im Monat Ramadan solltet ihr fasten!“** (Tirmizi, Freitag; Ibn-i Hanbel, B. 5, S. 251-262)

Der Grund dafür, dass das Fasten eine kanonische Vorschrift ist, liegt bei dem Monat Ramadan, der

**„Das Fasten ist die Hälfte der Geduld!“**

mit dem Fasten in Verbindung gebracht wird. Dass es immer eine wiederkehrende Vorschrift ist, ist deswegen, weil der Ramadan sich jedes Jahr wiederholt. Jeder Tag des Monats Ramadan ist Grund dafür, dass das Fasten an dem betroffenen Tag eine kanonische Vorschrift ist. Das Fasten wurde den Muslimen in Medina, im zweiten Jahr nach der Auswanderung vorgeschrieben. Der Ramadan hat manchmal 29 und manchmal 30 Tage.

**Die Bedingungen für das Fasten:**

Die folgenden Voraussetzungen sind Anforderungen an den Menschen, der mit dieser Vorschrift auch angesprochen wird:

- 1- Ein Muslim zu sein, Nichtmuslime sind davon nicht betroffen;
- 2- Im Besitze einer gewissen Intelligenz zu sein, den Geistesgestörten und Irren ist es keine Vorschrift;
- 3- Geschlechtsreif zu sein, für Kinder ist es keine Vorschrift;
- 4- Für die Frauen gilt, dass sie sich von der Regel- und Wochenbettblutung gereinigt haben sollten. Frauen, die wegen der Regel- und Wochenbettblutung nicht fasten, werden die versäumten Fasttage nach ihrer Reinigung nachholen;
- 5- Für die Reisende und Kranke ist das Fasten ebenfalls keine Pflicht. Diese werden ihre versäumten Tage auf den Tag genau nachfasten, wenn der Reisende heimkehrt und der Kranke sich wieder wohl fühlt. Wenn jedoch keine so große Anstrengung vorliegen sollte, wäre es besser, dass der Reisende während seiner Reise im Monat Ramadan fastet;
- 6- Die stillenden Mütter brechen das Fasten, wenn sie merken sollten, dass es ihrer Gesundheit und ihrem Säugling schaden könnte. Später fasten sie die versäumten Tage nach.

**Die Absicht für das Fasten:**

Es ist eine Bedingung für das Fasten, die Absicht für dieses Gebett zu zeigen. Diese Absicht ist nur, dass man im Herzen weiß, am nächsten Tag wird gefastet. Es ist eine Sunna, diese Absicht auszusprechen. In der Nacht zum Essen aufzustehen gilt ebenfalls als eine Form der Verkündung der Absicht. Für das Fasten im Ramadan und für die gewöhnlichen Gelübdefasten, darf man in der Zeit vom Nachtessen bis zur Morgendämmerung die Absicht

aussprechen. Am späten Vormittag endet die Kenntlichmachung der Absicht für das Fasten im Ramadan.

Zum Nachholen des Fastens für den Monat Ramadan sollte man seine Absicht in der Zeit vom Abend bis zur Morgendämmerung wörtlich kundtun. Während der Absichtserklärung sollte man zum Ausdruck bringen, dass es sich dabei um ein Nachfasten handele.

Die Absichtserklärungszeiten für Sühnefasten und für die absoluten Gelübdefasten sind ebenfalls gleich wie bei den Nachholfasten.

Zum freiwilligen Fasten erklärt man seine Absicht in der Zeit vom Sonnenuntergang bis zum späten Vormittag. Sie ist genauso wie beim Fasten des Monats Ramadan und beim gewöhnlichen Gelübdefasten.

Wenn die Absicht für das Fasten im Ramadan, für die gewöhnlichen Gelübdefasten und freiwilligen Fasten in einer Zeit von Morgendämmerung bis zum späten Vormittag erklärt wurde, so sollte man von der Morgendämmerung an bis zur Bekanntgabe der Absicht nichts mehr essen, wenn jedoch dies geschehen sollte, wäre das Fasten nicht mehr gültig.

**Die Fastensarten:**

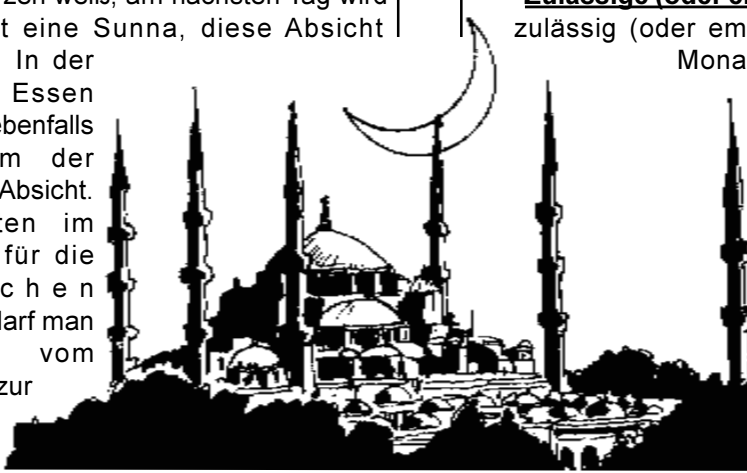
**Pflichtfasten:** Das Fasten im Monat Ramadan und das Nachfasten eines der Fasten in diesem Monat sowie die Sühnefasten.

**Obligatorische Fasten:** Gelübdefasten, und das Nachholen dieser Fasten. Das außerhalb des Monats Ramadan als Gelübde beabsichtigte Fasten, die Fasten an den vereinbarten Tagen, das Nachholen jener Fasten, welche angefangen und vorzeitig gebrochen wurden.

**Sunna-Fasten:** Zu fasten am 9., 10. und 11. Tage des Monats Muharrem. Als die Muslime nach Medina auswanderten, haben an diesen Tagen, die auch Aschura-Tage nennt, auch die Kinder fasten lassen. Nachdem das Fasten im Ramadan kanonisch vorgeschrieben wurde, so wurde das Aschura-Fasten zur Sunna.

**Zulässige (oder empfohlene) Fasten:** Es ist zulässig (oder empfohlen), am 9. Tag des Monats Zilhidje, montags und donnerstags, am 13., 14. und 15. jeden Monats, 6 Tage im Monat Schewwal zu fasten.

Da eine verrichtete Gottesverehrung gemäß unserer Religion mindestens zehnfach mehr belohnt wird, so ergibt sich eine Zahl 36 durch das



sechstägige Fasten im Monat Schewwal gleich nach dem Monat Ramadan. Multipliziert mit 10 ergibt sich eine Zahl 360, so dass man eine Belohnung bekommen würde, als ob man das ganze Jahr hindurch gefastet hätte.

Es ist ebenfalls empfohlen, wie der Prophet David außer dem Monat Ramadan ein Tag zu fasten, um am anderen Tag zu essen.

Dies hat unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) Abdullah Ibn-i Amr (möge Allah an ihm Gefallen finden!) empfohlen. Ebenfalls wurde dasselbe denjenigen empfohlen, welche das ganze

**„Im Monat Ramadan solltet ihr fasten!“**

Jahr hindurch ohne jegliche Unterbrechung zu fasten gedachten. (Ebu Davud, das Fasten, 54)

**Freiwilliges Fasten:** Ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zeit und unter Vermeidung von verbotenen und unerwünschten Tagen darf man freiwillig fasten.

**Unerwünschte Fasttage:** Nur am 10.Tag des Monats Muharrem, am Tage von Nevruz (22. März) und freitags oder nur samstags zu fasten wäre unerwünscht. 2 Tage hintereinander ohne das Fasten zu brechen zu fasten oder jeden Tag zu fasten ist ebenfalls unerwünscht.

**Verbotene Fasttage:** Am ersten Tag des Ramadanfestes und an den vier Opferfesttagen zu fasten ist verboten.

**Die Zeit des Fastens im Monat Ramadan und die Observation des Neumondes:**

Die Zeit des Fastens tritt ein nach dem eigentlichen Tagesanbruch und endet beim Sonnenuntergang. Innerhalb dieser Frist wird die Absicht erklärt, und zwar mit der Bedingung, dass die Frauen von Regel- und Wochenbettblutung gereinigt sind, wird man das Trinken, das Essen und den Geschlechtsverkehr vermeiden. Im Augenblick des Sonnenuntergangs am 29. Tag des Schaban den Neumond für den Beginn des Monats Ramadan zu beobachten ist eine kanonische Vorschrift. Denn im 185.Vers der Sure Al-Baqara wird wie folgt aufgefodert:

**„Wer also von euch in dem Monat zugegen ist (also den Neumond gesehen hat), der soll in ihm fasten!“**

Unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) sagt in einer Überlieferung:

**„Sobald ihr den Neumond des Monats Ramadan wahrnehmt, so fängt an, zu fasten, mit der Beobachtung des Neumondes für den Monat Schewwal solltet ihr feiern. Wenn der Himmel mit Wolken bedeckt sein und euch die Sicht für den Neumond verhindert werden sollte, so solltet ihr den Monat Schaban zu dreißig Tagen vollenden.“**

Wenn man sich am 29. Tage des Monats Schaban

auf die Beobachtung des Neumondes begibt und dabei es wegen der Bedeckung des Himmels durch Wolken oder infolge intensiver Staubwolken nicht möglich ist, den Neumond des Monats Ramadan zu beobachten, so wird das Zeugnis eines gerechten Gläubigers darüber, ob er den Neumond wahrgenommen hat oder nicht, ohne weiteres akzeptiert und danach gehandelt. Hier wird mit dem Begriff „Gerechtigkeit“ bezweckt, dass es sich dabei um eine Person handeln sollte, welche in den religiösen Angelegenheiten aufrichtig und zuverlässig ist. Bei diesem Zeugnis ist es egal, ob es sich dabei um einen freien Menschen, einen Sklaven oder eine Frau handelt. Wenn sie gerecht sind, werden sie als Zeugen zugelassen. Sollte der islamische Richter diesen Menschen als Zeugen nicht anerkennen, so sollte er selbst jedoch fasten, da er den Neumond als beobachtet gilt. Wenn kein Hindernis im Himmel ist für die Wahrnehmung des Neumondes, so braucht man das Zeugnis einer Gruppe, welche den Neumond gesehen haben. Die Anzahl dieser Mannschaftsmitglieder bestimmt der Präsident des islamischen Staates.

Im Falle, wo es sicher ist, dass dieser Tag der Anfang des Monats Ramadan ist, so haben alle islamischen Länder, welche diese Bestimmung erfahren haben, ihr Folge zu leisten. Das bedeutet also, dass der Neumond überall beobachtet werden sollte.

Wenn es jedoch unbestimmt ist, ob der Tag nach dem 29.Tag des Monats Schaban oder der 1. Tag des Monats Ramadan ist, so wird dieser Tag als der „ungewisse Tag“ bezeichnet. Am 29. Tag des Monats Ramadan sollte man ebenfalls den Neumond observieren.

Jemand, der als Einzelner den Neumond gesichtet hat, darf sein Fasten nicht brechen. Bricht er sein Fasten, so wäre es ihm keine Sühne erforderlich, sondern eine Nachholung notwendig. Ist der Himmel an diesem Tag mit Wolken oder Staubwolken bedeckt, so braucht man das Zeugnis von zwei Männern oder einem Mann und zwei Frauen dazu über die erfolgte Wahrnehmung des Neumondes mit bloßem Auge, da hier sonst um das Recht der Diener Allahs geht.

Wenn der Himmel klar ist, so braucht man ebenfalls das Zeugnis einer Gruppe, deren Mitgliederanzahl durch den Staatspräsidenten festzulegen wäre. Der Große Imam Ebu Hanife vertrat die Auslegung, dass die Anzahl der Personen in dieser Beobachtungsgruppe aus zwei Leuten bestehen könnte, wenn ein klarer Himmel zur Verfügung steht, egal ob am Anfang oder am Ende des Monats Ramadan.

Die Observation des Neumondes für den Beginn des Monats Zilhicce, der ein Monat der Opferschlachtung ist, unterliegt ebenfalls der Bestimmung, am Ende des Monats Schewwal den Neumond zu beobachten.

# DAS FASTEN UND DIE POLITIK

Der Islam ist sowohl eine Religion als auch ein Staat, sowohl eine Gottesverehrung als auch die Politik in einem. Denn genauso wie jede Angelegenheit des Islam mit der Gottesverehrung zusammenhängt, steht sie ebenfalls mit der Politik im engen Zusammenhang. Anders ausgedrückt hat alles mit der Religion zu tun. Befolgt man die Vorschriften der Religion, so erntet man Verdienst und Belohnung. Bei der Nichtbefolgung kassiert man Bestrafung ein und hat Rechenschaft abzulegen. Ebenfalls könnten wir ruhig behaupten, dass jedes Gebot und jedes Verbot unserer Religion unbedingt etwas politisches beinhaltet und in jedem von ihnen eine Seite vorhanden ist, die mit der Politik in Verbindung steht. Ausgehend von diesem Punkt könnten wir sagen, dass sowohl die sechs Bedingungen des Glaubens als auch die fünf Grundsäulen des Islam mit der Politik etwas gemeinsam haben, und zwar mit der Politik des Islam.

Die Politik bedeutet Menschen zu führen, Menschen zu regieren und die Menschen zu erziehen. Der Islam jedoch ist nur dafür da, die Menschen zu führen und die Menschen zu erziehen. Dass unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf ihm!) „**Ich bin auserwählt worden, um die Schönheit der Moral zu vervollkommen!**“ gesagt hat, ist ein Ausdruck dafür.

### **Was nun das Fasten betrifft:**

Auch das Gebot zu fasten, ist voller Vorteile und Weisheiten. Eins sollte man jedoch ganz

genau wissen, dass man nicht nur wegen seiner dieser und jener Vorteile des Fastens fasten sollte, sondern nur deswegen, weil Allah es geboten hat. Daher sollte man nur mit dieser Absicht fasten. Bringen wir dieses göttliche Gebot in Erfüllung, so werden wir in vieler Hinsicht Vorteile ernten.

Das Fasten hat in individueller und familiärer Hinsicht viele Vorteile ebenso wie sie in gesundheitlicher und moralischer Hinsicht Vorteile aufweist. Ebenfalls ist das Fasten bezüglich der Gesellschaft und der Politik voller Vorteile und Weisheiten.

Ein Mensch, der fastet, könnte mit den Engeln verglichen werden, die überhaupt nichts essen und trinken. Mit der Zeit bekommt man die Eigenschaften der Engel. Schlacken der Nährstoffe, die sich ein ganzes Jahr lang im Körper ablagern, werden in den Stunden des Fastens verbraucht, so dass sie durch völlig frische Nährstoffe ausgetauscht werden.

Ferner setzt das Fasten das Sprichwort von unseren Ahnen mit dem Wortlaut: „Der Satte kann nicht nachempfinden, wie es dem Hungrigen zumute ist!“ um und da es die vermögenden Menschen hungern lässt, lässt das Fasten sie das Leid und die Qual des Hungers selbst spüren und mobilisiert ihre Gefühle der Freigiebigkeit. So dass sie auf einmal anfangen, den Armen zu helfen, um im Endergebnis den Armen zum Vermögenden, den Vermögenden zum Armen näher zu bringen, wodurch unter die-

sen Menschen eine gute Harmonie entsteht, was man gerade als die Politik des Islam bezeichnet. Der erhabene Koran bringt diese Angelegenheiten in lakonischer Kürze zum Ausdruck und sagt:

**„Das Fasten ist euch vorgeschrieben, so wie es denen vorgeschrieben war, die vor euch waren. Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten.“** (Al-Baqara, 183)

Wie man sieht, stehen die Vorteile und Weisheiten des Fastens in dem Sinn des folgenden Satzes: **„Vielleicht werdet ihr (dadurch Allah) fürchten!“**

Dieser Satz bringt keine Bedingungen dafür, dass man dies oder jenes vermeiden sollte, er bezweckt dagegen die Vermeidung aller körperlicher und seelischer Nachteile.

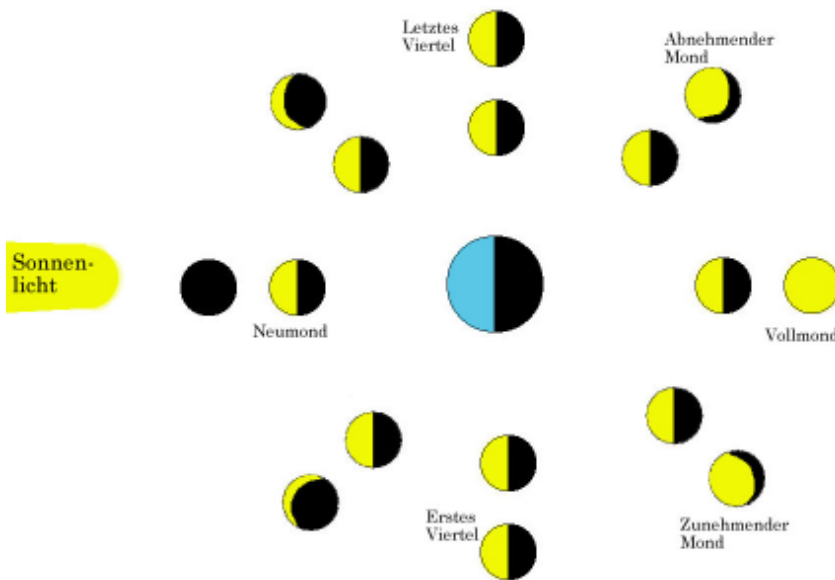
Das Fasten ist nicht nur eine Gottesverehrung für den Einzelnen, sondern eine gemeinschaftliche und politische Pflicht, weswegen der Islam diejenigen bestraft, welche öffentlich ihr Fasten vorzeitig brechen und dem Staate Befugnis erteilt, gegebenenfalls solchen Leuten drakonische Strafen zu verhängen.

**Wir beten und flehen zu unserem Herrn, dass Er uns zu solchen Dienern machen möge, welche die Einsicht erlangt haben, begreifen zu können, dass der Islam gleichzeitig eine Religion der Politik ist.**

**Cemaleddin Hocaoglu (Kaplan)**

*Der selige Emir der Gläubigen  
und Kalif der Muslime*

# DER RAMADAN UND DIE FESTE RICHTEN SICH NUR NACH DEM NEUMOND



Beim Durchblättern der Zeitungen an den ersten Tagen des gesegneten Monats Ramadan in den letzten Jahren, fiel uns eine Nachricht auf, die verlautete:

**„Über den Anfang des Monats Ramadan gab die türkische Botschaft eine Erklärung ab!“**

Der Botschafter des laizistischen Regimes der Türkei, gab über den Beginn des gesegneten Monats Ramadan eine Erklärung ab. Das war eine interessante, sogar sehr interessante Nachricht!

Der Berater für religiöse Dienstleistungen bei der Botschaft in Bonn, berichtete in der von ihm abgegebenen Erklärung, dass einige Länder mit dem Fasten begonnen hätten, weswegen manche Landsleute noch verzweifelt da stünden. Ferner behauptete die türkische Zeitung „Hürriyet“ in ihrer Ausgabe, ihre Kalender wären richtig und diese Kalender wären den Prinzipien entsprechend

vorbereitet worden, die durch den Ausschuss zur Vorbereitung der Kalender für die islamischen Länder der Welt anerkannt worden wären.

**Gleich am Anfang sollten wir eine freudebereitende Tatsache zum Ausdruck bringen:**

Allah sei Dank, dass die Muslime begonnen haben, langsam zu erwachen. Wie der Berater selbst zugibt kommt die Anfrage der muslimischen Bevölkerung nur daher, dass die bisherigen Kalender ihre Glaubwürdigkeit verloren haben.

Der Monat Ramadan ist einer der Monate des Islam und ein geschätzter, gesegneter Mondmonat. Unser Herr hat uns Muslimen geboten, in diesem Monat zu fasten, wobei Er erklärt hat, wie wir mit diesem Monat beginnen sollten. Unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) gab uns die Anweisung: **„Wenn ihr den Neumond gesehen habt, fängt mit dem Fasten an und wenn ihr ihn wiederse-**

**hen solltet, so könnt ihr feiern!“**

Das ist eine Grundregel und ein Leitsatz. Es ist islamischrechtlich nicht erlaubt, das Gegenteil dessen zu behaupten und diesen Leitsatz außer Beachtung zu lassen.

Die gemeinsamen Beschlüsse durch den Ausschuss über die Feststellung des Beginns des Monats Ramadan und der religiösen Feste, stützen sich auf die Sicht des Neumondes und Ausnutzung der rechnerischen Methode.

**Nun wollen wir sehen, welche Beschlüsse in dem vorgenannten Ausschuss befasst wurden:**

Gemeinsame Konferenzbeschlüsse, die zur Bestimmung des Monats Ramadan und der religiösen Feste zugelassen sind:

„Unter den an der Konferenz beteiligten Wissenschaftlern wurden „ein Religionsausschuss“ und „ein Astronomieausschuss“ gewählt und gebildet. Jeder von diesen beiden Ausschüssen studierte die Zustellungen in seinem eigenen Fach. Nach den detaillierten Diskussionen entschied sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung wie folgt:

1. Die Grundlage ist die Sicht des Neumondes, egal ob man dies durch bloßes Auge oder durch die Observationsmethoden der modernen Wissenschaft bewerkstelligt.

2. Damit die Feststellungen der Astronomen für die Anfänge der Mondmonate auch durch die Religion befolgt werden könnten, sollten diese Wissenschaftler ihre Bestimmungen auf die Existenz des Neumondes stützen, der sich nach dem Sonnenuntergang und im Falle des Nichtvorhandenseins der Sichtverhältnisse im Himmel tat-

sächlich wahrnehmen lässt, was „als Bestimmung der Sicht“ bezeichnet wird.

3. Damit der Neumond gesehen werden kann, ist es erforderlich, dass zwei Grundvoraussetzungen erfüllt werden:

a) Nach der Konjunktion sollte die Winkelweite der Sonne zum Mond nicht unter 8° liegen. Wie bereits bekannt ist beginnt die Sicht zwischen 7° und 8°. In der Zugrundelegung von 8° wurde vorsichtshalber eine Meinungsübereinstimmung erzielt.

b) Im Augenblick des Sonnenuntergangs der Winkelwert des Mondaufgangs am Horizont sollte nicht unter 5° liegen.

Diese Voraussetzungen gelten nur für die Observation mit bloßem Auge.

4. Zur Beobachtung des Neumondes ist kein bestimmter Platz erforderlich. Wenn auf einer Ecke der Erde die Sicht des Neumondes möglich ist, so ist es richtig, anzunehmen, dass daraufstützend der Monat begonnen hat. Um die Einheit und die Solidarität der islamischen Welt zu erhalten, sollte die Verkündung der Neumondsicht entsprechend den Feststellungen des gemeinsamen Hedjra-Kalenders, auf den in dem folgenden Paragraphen hingewiesen wird, durch das in der Heiligen Mekka einzurichtende Observatorium erfolgen.

5. In Zusammenarbeit mit Religionswissenschaftlern und Astronomen sollte durch die Zuständigen des Observatoriums für jedes Mondjahr ein Kalender vorbereitet werden, welcher sich nur auf die in den Paragraphen 2., 3. und 4. vorgenannten Kriterien stützen. Der

Kalenderausschuss wird innerhalb einer Periode von einem Jahr, jedes Jahr zusammenkommen, um „den gemeinsamen Kalenderentwurf“ zu akzeptieren. Die erste Zusammenkunft wird im Monat Rebiulahir 1399 (März 1979) in Istanbul stattfinden.

6. Der vorgenannte Ausschuss wird nach den oben angegebenen Kriterien für die Monate Ramadan, Schewwal und Zilhidje Landkarten vorbereiten, welche die Regionen zeigen, wo der Mond observiert werden könnte. Damit wird es jedem leicht gemacht, bezüglich der Richtigkeit des Ergebnisses durch die Rechenmethode sich zu befriedigen, nachdem sie den Neumond observiert haben. Diese Landkarten werden andererseits dem Observationsausschuss jedes Staates bei der Neumondbeobachtung sehr hilfreich sein.“

Wie man sieht, hat die Anstalt für religiöse Angelegenheiten der Türkei keinen Anhaltspunkt, außer ihrem eigenen Kopf und Anweisungen ihrer Führer. In der Tat sollte man dem Berater und den Beamten dieser Anstalt es nachsehen. Denn das kemalistische Regime hat dies alles durch einen Gesetzparagraphen festgelegt. Wer sich zuwiderlaufend handelt, wird bestraft. Infolge der Reformen der republikanischen Türkei wurde 1926 der internationale Kalender als Staatskalender eingeführt, wobei gesagt wurde, „Ab heute werden die Anfänge der islamischen Mondmonate nur durch das Observatorium offiziell bestimmt“. Aus diesem Grunde dürfen die religiösen Ämter in der Türkei die Sicht des Neumondes nicht verkünden, sonst würden sie dem durch das

Staatsobservatorium bestimmten Tag des Monatsanfangs zuwiderlaufen. Obwohl sie den Neumond einen Tag eher als im Kalender des Staates gesehen haben mögen, dürfen sie nicht danach handeln. Also sie folgen den Anweisungen des gottlosen Staates, aber nicht der Religion. Denn sie würden sonst ihre Ämter verlieren und dazu bestraft. (136. Artikel der türkischen Verfassung)

Der Berater und die Beamten für die Verrichtung der Gebete haben Angst davor und deswegen spielen sie würdelose Schmeichler für das Regime.

Als ich die Lage dieser Religionsbeauftragten gesehen habe, habe ich angefangen, an die Tatsachen zu glauben, die ich in einem Buch gelesen hatte. Ein Nichtmuslim namens Stanley Newman schrieb wie folgt:

„Man hat mir gesagt, dass unter den Professoren an der theologischen Fakultät nur einer an Allah und den Islam glauben soll. Darüber war ich sehr erstaunt. Jedoch war ich völlig entsetzt, als ich erfuhr, dass dieser auch keinen Glauben hatte.“ (zitiert aus Religion, Reform, Rückschrittlichkeit S.34, Das Bewusstsein der Religion, der Sprache und Geschichte, Zeki Önal, S. 92, Heimat Verlag)

**Dieses Durcheinander über den Anfang des Ramadan und Beginn des Ramadan-Festes läuft bis zum heutigen Tage weiter. Aber die Muslime, die fasten, weil es ein religiöses Gebot ist, fangen und brechen das Fasten auch nach den religiösen Vorschriften, also nach der Mondsicht mit bloßem Augen, und nicht anders!**

**Dieses Durcheinander über den Anfang des Ramadan und Beginn des Ramadan-Festes läuft bis zum heutigen Tage weiter. Aber die Muslime, die fasten, weil es ein religiöses Gebot ist, fangen und brechen das Fasten auch nach den religiösen Vorschriften, also nach der Mondsicht mit bloßem Augen, und nicht anders!**

# FASTEN...

Fasten ist freiwilliger und zeitlich begrenzter Verzicht auf feste Nahrung.

**Doch Fasten ist ein ganzheitliches Geschehen, das auf 3 Ebenen wirkt:**

- => **Körper**
- => **Psyche**
- => **Gemeinschaft**

## Wirkung auf den Körper...

Sie werden Ihren Körper nach dem Fasten nicht wiedererkennen! Nicht nur beim Blick in den Spiegel, sondern auch durch ein neues Körpergefühl - wie neugeboren. Auch bietet das Fasten eine gute Gelegenheit, fest eingefahrene Ernährungsgewohnheiten zu überdenken und umzustellen.

Fasten kann bei vielen Krankheiten Linderung oder Heilung bringen!

Nach den ersten Tagen der Umstellungsphase lebt der Körper von seinen Reserven, vor allem vom Fettpolster. In vielen Büchern wird beschrieben, das sogenannte „Schlacke“ abgebaut wird. Damit sind angesammelte Giftstoffe gemeint, die sich in menschlichen Organismus abgelagert haben und nun ausgeschieden werden.

Nach der Umstellungszeit steigt dann auch das Wohlbefinden wieder. Die Beschwerden lassen nach und verschwinden, weichen einem positiven Körpergefühl. Bei Fastenzeiten unter einer Woche ist es deshalb möglich, das dieses besondere Wohlbefinden nicht genossen werden kann. So fasten die Muslime im Ramadan 29 oder 30 Tage lang.

## Wirkung auf die Seele...

Fasten - ein Weg wieder zu sich zu finden, sich neu zu orientieren, sich von Unnötigem zu befreien.

Jeder von uns ist vielen Einflüssen ausgesetzt. Ob im Beruf oder privat, ob durch sich selbst oder durch unsere Umwelt, ständig ist etwas los. Ständig sind wir Reizen ausgesetzt, ständig werden wir mit Informationen überflutet.

Fasten bedeutet STOP zu sagen, freiwillig zu verzichten um Ruhe einkehren zu lassen. Auf je mehr wir verzichten, desto ruhiger wird es!

Der Weg zu uns selbst wird langsam wieder frei, wir öffnen uns nach innen. Dabei können sich viele Verhärtungen und Knoten lösen, erstaunlich klare Gedanken kommen und neue Möglichkeiten sichtbar werden. Ideal um sich zu besinnen, auf den eigentlichen Sinn des Lebens zu hören.

Das besondere am Fasten ist, dass durch den seelischen und körperlichen Verzicht, der gesamte Mensch diese tiefen Erfahrungen macht. Das diese Erfahrungen richtig spürbar werden.

## Wirkung auf die Gemeinschaft...

Verzicht bedeutet normalerweise, das etwas übrigbleibt, was man sonst selbst verbraucht hätte. Unsere heutige Welt bietet genug Möglichkeiten dieses „Fastenopfer“ sinnvoll für andere einzusetzen.

**Verzichten fällt nicht immer leicht - aber es lohnt sich!**

# DIE GESCHICHTE UND DIE MUSLIME WERDEN ES NIEMALS VERGESSEN!

## Drei Tage vor den Bundestagswahlen in Deutschland verbot der Bundesinnenminister Otto Schily auf unberechtigte Weise noch 16 Moscheen!

### Wie lief nun das Ereignis ab?

Vor den Wahlen in Deutschland am Sonntag, den 22. September, wurden im ganzen Bundesgebiet auf die Anweisung des Bundesinnenministers Otto Schily 16 Moscheen durch die Polizei überfallen und ihre Tore versiegelt. Am Donnerstag, den 19. September um 6.00 Uhr wurden bundesweit 18 Moscheen und 90 Privatwohnungen der Muslime durch die deutsche Polizei und Beamten des Verfassungsschutzes überfallen.

Die durchsuchten Moscheen oder die verbotenen Vereine sind die folgenden:

- Verein der Diener zum Islam in Bruchsal
- Islamisches Zentrum in Esslingen und Umgebung
- Islamischer Verein in Schorndorf und Umgebung
- Gemeinde der Muslime in Tübingen
- Gottesdienst- und Hilfsverein der in Dillenburg und Umgebung lebender türkischer Arbeitnehmer
- Islamischer Verein in Hanau
- Islamischer Verein in Wiesbaden und Umgebung
- Die Hakk-Moschee in Osnabrück
- Islamischer Kultur- und Gottesdienstverein in Dortmund (Hagia Sophia Moschee)
- Die Tevhid-Moschee in Bochum
- Anatolischer Kulturverein in Duisburg
- Islamische Gemeinde in Würselen
- Verein des Wissens- und des Gottesdienstes für türkische

Arbeitnehmer in Mainz und Umgebung (Grüne Moschee)  
- Islamische Gemeinschaft in Ludwigshafen.

Ferner haben in Herne-Wanneickel und im Raum Hessen jeweils eine Moschee von der Polizei-Razzia ihren Anteil bekommen.

Entsprechend der Anweisung von ihrem Vorgesetzten Schily, wurden von den Polizisten diese Moscheen, die als Gebetshäuser gelten, mit den Schuhen betreten und sie beschlagnahmten alles, was sie in diesen Moscheen als "Vermögen" vorfanden. Die Kanzel, den Pult und sogar die Gebetsnische. In vielen Moscheen haben die Polizisten durch ihre Helfer sogar alles abmontiert und mitgenommen, was seit vielen Jahren festgenagelt da stand.

Die Polizeibeamten, die um 6.00 Uhr morgens in die Privatwohnungen der Muslime eindringen, haben sogar in ihre Brieftaschen und Geldbörsen eingegriffen und sogar Kleingeld

mitgenommen, mit der sogenannten Begründung, diese würden dem Vereinvermögen angehören. Es wurden auch Sparsbüchsen von Kindern leergeplündert. In manchen Wohnungen wurden den Frauen Ringe und Armreifen durch die Polizei mit Gewalt abgenommen.

### Was haben dann diese Menschen überhaupt getan?

Der Bundesinnenminister hatte bereits am Tagesanbruch nach der Nacht der Bestimmung, am 12. Dezember 2001, noch vor dem Ramadanfest diese Moscheen durchsuchen lassen und Ermittlungen einleiten lassen, ob diese Moscheen mit dem verbotenen Kalifatsstaat im Zusammenhang stehen. Schily, der neun Monate lang überhaupt nichts unternommen hatte, aus welchem Grunde es auch sein mag, ließ gerade drei Tage vor den Bundestagswahlen diese Moscheen überfallen. Mit dem angeblichen Vorwurf, dass diese Moscheen ebenfalls mit dem Kalifatsstaat in Verbindung stünden und er ließ ihr ganzes Vermögen beschlagnahmen.

Die Verfügung des Bundesinnenministeriums über den am 12. Dezember 2001 verbotenen Kalifatsstaat und dessen Moscheen stützt sich auf



die folgenden drei Punkte:

1. Der Kalifatsstaat sei gegen die Demokratie,
2. Der Kalifatsstaat sei gegen den Zionismus, den Staat Israel und überhaupt die Juden!
3. Der Kalifatsstaat tätige Aktivitäten gegen M. Kemal und die Türkische Republik!

Hier ist die kurze Zusammenfassung der 59 Seiten starken Verbotserfügung für den Kalifatsstaat!

In der Verfügung steht nirgendwo ein einziger Beweis dafür, dass die Angehörigen des Kalifatsstaats jemals Gewalt angewandt hätten.

### Überfälle aus einigen

#### **Perspektiven:**

##### **Aus der Perspektive der deutschen Politiker:**

Die deutschen Politiker, die mit dem Wirtschaftsverfall, mit dem Konkurs vieler Firmen, Arbeitslosigkeit, welche die wahren Probleme des deutschen Volkes sind, nicht zurecht kommen, sahen die Lösung der Probleme nur darin, die Ausländer und vor allem die Muslime anzugreifen. Die Muslime wurden als diejenigen präsentiert, die in Deutschland für den inneren Frieden und die innere Ordnung eine Bedrohung seien. Die Politiker haben die Muslime, welche seit 30-40 Jahren zur dritten sogar vierten Generation friedlich und ruhig lebten, mit der Zeit zu ihrer Zielscheibe gemacht. Leider haben diese Hetzkampagnen der Politiker, beim Volke ihren Anklang gefunden.

Insbesondere die letzten Überfälle, die drei Tage vor den Bundestagswahlen verwirklicht wurden, und zur Versiegelung der Gebetshäuser führten, ist der Beweis für die Richtigkeit dieser Analyse.

All diese Entwicklungen sind ein Zeichen dafür, dass die deutschen Politiker die Absicht hegen, die Bundesrepublik Deutschland allmählich von Ausländern zu befreien! In der Tat fürchtet man jedoch, dass nach 30-40 Jahren die Anzahl der Muslime die christliche Bevölkerung weit übertreffen wird, wie der Lauf der Dinge uns zeigt. Aus diesen Gründen will

man das Defizit in der christlichen Bevölkerung vielmehr mit Ausländern christlichen Glaubens ausgleichen. Dagegen stehen die Muslime, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, diesem Plan im Wege. Infolgedessen denkt man an die Herabsetzung ihrer Anzahl. Daher gedenkt man erst die wahren (radikalen) Muslime loszuwerden, danach wird die Reihe an die "gemäßigten" Muslime kommen und letzten Endes die "kosmopolitischen" Muslime werden ebenfalls ihren Anteil bekommen.

##### **Aus der Perspektive der Presse:**

Leider sind es die deutschen Medien gewesen, die diese hinterlistige Pläne der Politiker, am meisten unterstützt haben. Die deutschen Medien waren wiederum Hauptarchitekten dafür, nach den Angriffen des 11. September in den USA die Muslime als „Erzfeinde“ und „Hauptgefahr“ zu zeigen. Egal wohin man sich wendet, kann man bei allen deutschen Medien feststellen, dass die Muslime in Deutschland wie ein tickendes Selbstmordkommando vorgestellt, die jederzeit explodieren könnte.

Hätten sie einmal einen Rückblick in die seit 1997 in der Bundesrepublik Deutschland verwirklichten Moscheenüberfälle geworfen, so hätten sie leicht festgestellt, dass die Lage nicht so ist wie es dargestellt wurde.

Obwohl so viele Moscheen und Gebetshäuser des Kalifatsstaates versiegelt wurden, der durch die deutsche Regierung als gefährlichste unter den anderen muslimischen Gruppen in Deutschland angesehen wird, wurde bei den deutschen Polizeibeamten kein einziges Haar gekrümmt. Die bedauernswerten Polizeibeamten, die in den frühen Morgenstunden in die Privatgemächer der Muslime eingedrungen sind, wurden nur mit einem verachtenden Lächeln empfangen, weil sie wieder -ohne zu denken- nach Befehlen deutscher Befehlsgewalt nachgehen. (Verachtung deswegen, weil sie aus ihrer Geschichte nichts gelernt haben)

Obwohl sie solche Behandlung durch jene Muslime erhalten haben, die sie als die Gefährlichsten unter ihresgleichen bezeichnet hatten, und obwohl sie bei allen Durchsuchungen keine einzige Spur zur Vorbereitung und keinen Beweis für terroristische Aktivitäten entdecken konnten (und können, weil es die nicht gibt), und obwohl sie wiederum in keiner der durchsuchten Moscheen einen Beweis für Kampfmittel gefunden haben, wurden die Angriffe in der Presse immer noch lauter. Es ist sehr bedauerlich, dass die Muslime zum Sündenbock der deutschen Presse und ebenso zur Zielscheibe der deutschen Politiker geworden sind. Sie werden zum Hauptinstrument der Politik und zu der Kampagne der Presse freigesetzt.

##### **Aus der Perspektive der deutschen Bevölkerung:**

Der atheistische türkische Schriftsteller Aziz Nesin brachte in einer seiner Schriften zum Ausdruck, dass 60% der Türken dumm und verblödet wären. Auf diese Schrift hin wurde Aziz Nesin damals aus allen Richtungen kritisiert. Jedoch hat er sich trotz seiner Gottlosigkeit bei seiner Feststellung nicht geirrt. Die muslimische Bevölkerung in Anatolien wird leider -wie eine Schafherde- in jede Richtung dirigiert, welche den Politikern und den Parteien am meisten gefällt. Dabei werden sie von der geschreifreudigen türkischen Medien beeinflusst.

Leider müssen wir gestehen, dass diese Feststellung des Atheisten Aziz Nesin auch für die deutsche Bevölkerung zutrifft. Insbesondere deuten die letzten Ereignisse darauf hin, dass der prozentuale Anteil in der deutschen Bevölkerung eventuell noch höher liegt. Sie haben auf einmal angefangen, ihre muslimischen Arbeitskameraden, mit denen sie Jahrzehntlang zusammengearbeitet haben, schief anzugucken. Obwohl die Muslime, Jahrzehnte hindurch mit ihrem Talar, Turban und ihrem Schleier auf den Straßen in Deutschland laufen und zum Alltag gehören,

wird nun auf einmal ein Muslim mit einem Turban auf der Straße ein Grund dafür, dass alle Leute sich umdrehen und ihn aufmerksam beobachten. Die Verführung der Politiker und das Geschrei der Presse zeigen bei der deutschen Bevölkerung sehr intensiv ihren Einfluss.

**Aus der Perspektive des verbotenen Kalifatsstaates:**

Die Thesen, welche durch den am 12. Dezember 2001 verbotene Kalifatsstaat verteidigt hatte, sind gerade die Thesen, welche sich im Herzen der Muslime befinden. Ob Befürworter oder Gegner, sie gestehen nunmehr, dass die Angehörigen des Kalifatsstaats die Tatsachen des Islam zum Ausdruck bringen, ohne sich dabei vor irgendeinem zu fürchten. In der Tat ist es nach den deutschen Gesetzen nicht verboten, dass die Angehörigen des Kalifatsstaates ihre Religion, ihre Glaubensüberzeugung und diesbezüglich ihre Meinungen zum Ausdruck bringen. Solange die Freiheiten in Deutschland die Freiheiten Andersdenkender nicht verletzen und einschränken, sind sie unbeschränkt gültig.

Obwohl man bei den Angehörigen des Kalifatsstaates keine Gewaltanwendung feststellen konnte und obwohl dieses Verhalten sich bei allen Moscheedurchsuchungen nicht geändert hat, sind sie bis jetzt von diesem Vorwurf immer noch nicht befreit. Das Beispiel des Kalifatsstaates ist ein Beweis dafür, dass die Gesetze in Deutschland nicht für jeden gleiche Geltung aufweisen.

**Aus der Perspektive anderer in Deutschland lebender Muslime:**

Zum Verbot des Kalifatsstaates haben die deutschen Politiker wiederum die Muslime, besser gesagt diejenigen, die sich sozusagen Muslime nennen, ausgenutzt. Dr. Nadeem Elyas, der Vorsitzende des Zentralrat der Muslime in Deutschland, hat bei der Gesetzänderung zum Verbot des Kalifatsstaates der Schröder-

Regierung grünes Licht gezeigt. Herr Elyas, der zu diesem Zweck ausgenutzt worden ist, wird selbst heutzutage sowohl von manchen Institutionen der Regierung als auch von den deutschen Sicherheitsbehörden den wörtlichen wie schriftlichen Angriffen ausgesetzt.

Unter denjenigen Institutionen in Deutschland, welche sich über das Verbot des Kalifatsstaates gefreut haben und diesbezüglich eine Erklärung abgegeben haben, kommt die Anstalt für religiöse Angelegenheiten und manch andere türkische Institutionen, welche durch die deutsche Regierung unterstützt werden.

Diejenigen Anstalten jedoch, welche sich gegen die Schließung der Moscheen weder wörtlich noch schriftlich geäußert haben, mit einem Wort, die diesbezüglich



keinen Ton von sich gegeben haben, sind auch nicht wenige... An deren Spitze befinden sich Milli Görüs (IGMG), ATIB, Nur-Gemeinde, die VIKZ-Gemeinde. Obwohl sie sich über die Schließung der Moscheen nicht gefreut haben mögen, haben sie keinerlei Kritik aussprechen können, wobei sie sich im Stillen bestimmt gesagt haben: „Das Feuer, welches mich nicht brennt, lösche ich auch nicht!“

Die IGMG, welche trotz ihrer Zugeständnisse der jenen Gefahr gegenüber steht, einmal verboten zu werden und die anderen die schwiegen, wobei sie dachten, „man würde sie vielleicht in Ruhe lassen!“

Die Geschichte hat jedoch immer wieder gezeigt, dass dieses Feuer

eines Tages auch diejenigen brennen wird, die sagen „solange das Feuer uns nicht brennt!“

Wenn aus diesem Grunde diese Anstalten bzw. Gruppen in Deutschland gegen dieses Verbot und die Serienschließung der Gebetshäuser ein einziges und gemeinsames Wort gesprochen hätten, hätten die Politiker der deutschen Regierung ihre Spielchen nicht so leicht ausspielen können. Wenn der Aufruf des Kalifatsstaates, sich unter einem einzigen Dach zu vereinigen, vollzogen würde, so hätte man nicht gewagt, den Muslimen nur ein Haar zu krümmen. Und zwar das nicht nur in Deutschland!

**Ihre wahren Ziele:**

Durch die Überfälle auf die Moscheen und ihre Schließung kam es heraus, dass die deutschen Politiker drei Thesen zur Diffamierung der Muslime vertreten:

- Du sollst sie unentwegt stören!
- Du sollst sie erschrecken!
- Du sollst sie einschüchtern!

Wir wollen mal sehen, ob diese Pläne zur Wirklichkeit werden? Das hängt alles wiederum von Muslimen und von den Anstrengungen der Muslime ab. Im Augenblick beobachten die Politiker, ob die Muslime gestört und beunruhigt sind, und von

ihrem Glauben abfallen. Jedoch vergebens!

All diese Ereignisse erinnern uns an den folgenden erhabenen Vers:

**„Wer begeht mehr Unrecht als derjenige, der verhindert, dass in den Gebetsstätten Allahs Sein Name gerufen wird, und der für ihre Zerstörung eifert? Jene dürfen sie nicht anders als in Furcht betreten. Für sie gibt es im Diesseits Schande und im Jenseits wird ihnen eine schwere Strafe zuteil sein.“**

(Sure Al-Baqara, Vers 119)

Der Herr hat bestimmt die Wahrheit gesprochen! Denjenigen, welche die Gebetshäuser Allahs versiegelt haben, wird dem erhabenen Vers zufolge im Diesseits Schande und im Jenseits eine schwere Strafe zuteil werden!

# An der Tagesordnung fällt und steigt das Angebot und der Konsum an Terror-Schlag-Zeilen!

Sie sind im Anmarsch! Dauert nicht mehr lange... Bald kommen Sie! Bomben stehen bereit; Dynamit-Gemisch steht einsatzbereit! Alle sind verdächtig! Alle Wohnungen und alle Andersartigen.

Hausdurchsuchungen haben nichts ergeben. Hat aber nichts zu sagen. Keine Enwarnung! Terror kann überall und nirgends sein.

Verbote, Notstandsgesetze, Polizei, die Armee, Verfassungsschutz und die Spezialeinheiten sind gefordert. Die „Islamisten“ sind auf dem Wege, vielleicht sind sie schon angekommen oder vorbeigefahren, und wir haben nichts bemerkt!

Nach dem 11. September waren Gerüchte dieser Kategorie an der Tagesordnung. Die deutsche Bevölkerung wurde ununterbrochen einer Diffamierungs-Kampagne unterzogen.

## **Einige Beispiele zu den gestellten Terrorzenarien:**

Kurz nach den Anschlägen wurde ein „Schläfer-Moslem“, am Frankfurter Flughafen gestellt. Ein Selbstmordkommando, in seinem Gepäck ein ABC-Schutzanzug, eine Substanz zur Bombenherstellung, drei Zünder und ein Abschiedsbrief. Ein gefundenes Fressen für die Politiker und die Medienlandschaft. Der Oberstaatsanwalt trat vor die Presse und verkündete stolz seine Trophäe.

Nach dem Presserummel vergingen zwei Wochen und das Sprichwort „Lügen haben kurze Beine“, bewahrheitete sich wieder. Die Beweise für die Verhaftung waren frei erfunden und vorsätzlich gelogen. Der angebliche Schutzanzug war nur eine Regenjacke, „Substanz für die Bombenherstellung“ ein

Talisman, ein Abschiedsbrief war auch frei erfunden. Die Beweise auf die sich der Oberstaatsanwalt berief, waren gestellt und frei erfunden.

Terror wurde zum Politikum und es verging kein Monat ohne diesen einen Begriff: Terror. „Nach den amerikanischen Sicherheitskräften... Bezogen auf den italienischen Geheimdienst... Der Inlandsgeheimdienst warnt ausdrücklich...“

Zuerst werden Gerüchte verbreitet, dann kommen die Schlagzeilen und anschließend werden unschuldige Menschen nach dem Zufallsprinzip ausgesucht und dem Willkür der deutschen Behörden verhaftet.

Drei Muslime (Araber) werden ohne einen Grund verhaftet. Sie werden beschuldigt in Genf ein Bombenanschlag verüben zu wollen. Für die Verhaftung genügt den Behörden als Beweis eine Videokassette mit den Aufnahmen der Landschaft und dem großen Marktplatz.

Vier studierende Muslime werden in der Nähe einer US-Luftlandebasis verhaftet. Ihr Verge-



**Verhaftete und wieder freigelassene Muslime...**

hen beruht auf den Erfindungsgeist der Staatsanwaltschaft. Sie hätten ja diesen Stützpunkt nutzen können, um die amerikanischen Flugzeuge abzuschießen. Die Studierenden kamen nach zwei Wochen frei, mangels fehlender Beweise.

Die „Islamistengruppe“ Et-Tawhid wurde gesprengt. Über Nacht wurden acht Muslime im Ruhrgebiet verhaftet. Ohne konkrete Beweislage und gesetzlichen Zügen. Eine Gruppe frei erfunden vom Verfassungsschutz, die es bis dahin noch nicht gegeben hat. Die Muslime in Deutschland haben diesen Namen zum ersten Mal gehört: „At-Tawhid“. Die acht Muslime kamen nach Tagen frei, mangels fehlender Beweise.

Ein Ehepaar war nun an der Reihe. Der Bräutigam ein Türke und die Braut ein Amerikaner. Sie wurden beschuldigt ein Terroranschlag in einem Supermarkt zu verüben. Bei der Durchsuchung der Wohnung wurden angeblich 130 kg Dynamit und drei Rohrbomben gefunden. Es vergingen einige Tage und aus dem 130 kg Dynamit wurden 130 gr. Schwarzpulver. Das christliche Neujahrfest wollte das Paar mit eigenem Böller und Knaller feiern. Eine islamische Verbindung zu dem Ehepaar, konnten die Politiker nicht herbeireden.

Die Moschee von der IGD (Islamische Gemeinschaft Deutschland) in Frankfurt am Main wurde von der Polizei überfallen. Die Fenster und Türen aufgebrochen. Als Begründung wurde Terrorverdacht und der Aufenthalt von Usame bin Laden in den Räumen angegeben. Eine inszenierte Aktion!

Die Moschee in Hamburg wurde durchsucht. Ein Terrorist hätte Unterschlupf in diesen Räumen finden können. Wieder eine inszenierte Aktion!

An einem Wochenende wurden in drei Bundesländer Ope-

rationen durchgeführt. 11 Wohnungen wurden durchsucht. Fünf muslimische Terroristen wurden in letzter Sekunde gefasst. Die Anschläge auf jüdische Einrichtungen und dem Frankfurter Flughafen wurde vereitelt. Nur die Beweislage war nicht stichfest! Alle fünf inhaftierten Muslime kamen nach zwei Wochen frei.

Eine Tradition der Rechtlosigkeit hat in Deutschland seinen Lauf genommen. So genannte „Terroristen“ werden mit Bomben und Dynamit in letzter Sekunden verhaftet. Zwei Wochen lang haben die Medien, das Volk und die Informationswelt gesättigt und anschließend mit dem Satz „Es war ein Versehen, wir haben keine Beweise“ wieder dementiert.

Es stellt sich die berechtigte Frage, falls es keine Beweise gab, weswegen wurden die Muslime verhaftet und die Moscheen überfallen? Falls es die Beweislage zugelassen hat, warum wurden sie wieder entlassen? Nicht einmal, nicht zum zweiten Mal... An jedem Monat eine Sensation, eine Schlagzeile und eine Lüge!

Die eigenen Gesetze (Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit...) werden durch diese Aktionen mit den blanken Füßen zertreten. Sensibilität für Terror und Terroristen bei der Bevölkerung herabgesetzt und eine gezielte Hetzkampagne gegen den Islam durchgeführt.

### **Werden wir zeugen einer erneuten Diskriminierung von Minderheiten auf deutschem Boden?**

Die deutschen Behörden und die Staatsanwaltschaft werden entweder einer Feindbildstellung zum Mittel und Handlanger, oder sie sind selbst einer der Initiatoren.

### **Welche Option auch seine Richtigkeit erfährt; eines sollte nicht unberücksichtigt bleiben:**

Die Juden haben mit den Muslimen nichts Gemein, und die Muslime mit den Juden überhaupt nichts!



**Generalbundesanwalt  
Kay Nehm**



## Die USA verwirklichte in Katar einen stillen Putsch!

Die US-Soldaten verwirklichten in Katar einen stillen Staatsstreich und begannen somit, die Opponenten der USA zu verhaften. Die US-Soldaten nahmen viele Soldaten aus der Katars Armee in Haft, welche jemenitische und pakistanische Herkunft gewesen waren. Die diplomatischen Kreise in der Hauptstadt Doha berichteten,



ten, dass in Katar ein stiller militärischer Staatsstreich abgespielt worden sei. Die diplomatischen Kreise berichten, dass in allen Ecken des Landes die US-Soldaten sich breit gemacht hätten. Fügten ferner hinzu, dass die US-Soldaten in Doha zahlenmäßig sehr rasch und riesig zugenommen haben.

Die Zeitung El-Dschumhuriye, die in Ägypten erscheint, schrieb darüber, dass manch wichtige Kommandanten mit vielen Soldaten aus der Katars Armee jemenitische und pakistanische Herkunft verhaftet worden seien.

Die US-Soldaten sollen ebenfalls in Kuwait außerordentlich aktiv sein. Nach zwei Anschlägen, die vorangegangen und auf die US-Soldaten gerichtet waren, soll die Sicherheit des Landes fast völlig in die Hand der US-Soldaten übergegangen sein.

Die renommierten Mitglieder der Familie el-Sani, welche die Führung in Katar bisher in ih-

rer Hand hielt, kritisierten die US-freundliche Einstellungen von Scheich Hamid bin Halife el-Sani, der im Jahre 1995 seinen Vater durch Putsch entmachten konnte, um selbst an die Regierungsmacht zu kommen.

Die USA-Gegner fordern immer wieder auf, dass die US-Soldaten Katar verlassen sollen.

## Abu Bakr Baschir auf Wunsch der USA verhaftet!

Es wird berichtet, dass der Führer der islamischen Gemeinschaft in Indonesien Abu Bakr Baschir in Haft genommen wurde, unter dem Verdacht, mit der Organisation El-Kaida in Verbindung gestanden zu haben und der mutmaßliche Verantwortliche der in Bali ereigneten Anschläge gewesen zu sein.

Die indonesische Polizei teilte mit, dass Baschir, im Krankenhaus in Solo verhaftet wurde, wo er sich wegen seiner gesundheitlichen Störungen stationär in Behandlung befand.

Baschir hatte vor seiner Inhaftierung interes-



sante Erklärungen über die Bombenanschläge abgegeben. Baschir beschuldigte die USA der Anschläge in Bali begangen zu haben. Baschir, der behauptete, dass diese Anschläge nur durch die USA bewerkstelligt werden könnten und dass man sie jedoch auf die Muslime umwälzen wolle, wurde mit dieser Aktion mundtot gemacht.

## Der Priester, der den Propheten Muhammed (F.s.m.l.) verunglimpft hatte, entschuldigte sich!

Der US-amerikanische Priester Jerry Falwell, der in einem für den amerikanischen Fernsehkanal CBS gedrehten Programm den Propheten Muhammed (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) des Terrorismus beschuldigt hatte, hat sich



nun wieder entschuldigt.

Falwell sagte in seiner veröffentlichten Erklärung folgendes:

„Immer habe ich andere Religionen und Konfessionen beachtet. Leider habe ich in einem einstündigen Interview, den ich mit CBS-Fernsehen gemacht hatte, eine zwecks Entfaltung einer

Diskussion gestellte Fangfrage beantwortet, die ich lieber hätte sein lassen sollen. Das war wirklich ein Fehler, dafür entschuldige ich mich!“

Die Worte des Priesters Falwell in diesem Programm wie „Ich denke, dass der Prophet Muhammed ein Terrorist war. Sowohl in den islamischen als auch in den anderen Quellen habe ich viele Sachen darüber gelesen, dass Muhammed eine Person war, die gewalt- und kampfsüchtig ist!“, löste unter den Muslimen scharfe und laute Kritik aus.

Diese Worte wiederum verursachte eine Auseinandersetzung zwischen den Muslimen und Hindus in Solapur in West-Indien, wobei 8 Menschen getötet und 90 Menschen verletzt wurden.

Die Muslime bezweifeln jedoch die Ernsthaftigkeit der Entschuldigung des Priesters Falwell.

## In der Türkei dürfen die Theologen keinen Lehrberuf ausüben!

Absolventen der theologischen Fakultät mit den früheren Absolventen, deren Anzahl insgesamt sich auf 7 Tausend beläuft, warten darauf, ein

Lehramt antreten zu dürfen. Aber das Ministerium der türkischen Republik sträubt sich dagegen, diese Theologen in den Lehrerberuf einsteigen zu lassen. Das Nationale Erziehungsministerium, welches vom Finanzministerium einen Kader von 5 Tausend neuen Lehrern erhalten hat, will die Absolventen der theologischen Fakultät überhaupt nicht einmal in Kontakt treten.

Die Absolventen der theologischen Fakultät, welche diesbezügliche Erklärungen des Erziehungsministers Necdet Tekin ausgewertet haben, in denen er folgendes sagte: „Das Versprechen des Staates sollte keinesfalls auf dem Boden bleiben. Zum Kader von 5 Tausend Lehrern werden wir die Absolventen der literaturwissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten aufnehmen!“, kritisierten den Minister wie folgt: „Wenn es um die Absolventen anderer Fakultäten geht, bleibt das Wort des Staates auf dem Boden. Aber wenn von den Absolventen der theologischen Fakultät die Rede ist, übersieht man sehr leicht unsere Zertifikate!“

## Die Deutschen wollen immer noch ihre alte Währung „Deutsche Mark“!

Eine Studie durch das deutsche Privatfernsehen RTL ergab sich, dass ca. 61% der deutschen Bevölkerung ihre frühere Geldwährung „DM“ wieder zurück wollen.

Dieser Studie zufolge seien nur 38% der Deutschen mit der Einführung von „EURO“ einverstanden.

81% der Bevölkerung sollen rechnen, nachdem sie Euro erst in DM umgerechnet haben.



## Wegen Kopftuch gekündigte Frau kehrt zu ihrer Arbeit zurück!

Fatime Coral (32), die gekündigt wurde, als sie in einem Schlüchtern Geschäft im Land Hes-

sen mit ihrem Kopftuch ihre Beschäftigung fortsetzen wollte, wird jetzt wieder zu ihrer bisherigen Arbeitsstelle zurückkehren dürfen.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt begründete seinen Beschluss wie folgt:

„Dass Frau Coral nur wegen ihrer Glaubensüberzeugung Kopftuch trägt sei kein Kündigungsgrund gewesen!“

## „11. September ist eine Verschwörung!“

Der französische Journalist Meyssan behauptete in seinem Buch mit dem Titel „Entsetzlicher Schwindel“, dass während der Anschläge des 11. September auf Pentagon kein einziges Flugzeug abgestürzt sei. Während die USA behaupten, dass die Anschläge des 11. September durch Usame Bin Laden verwirklicht wurde, und somit gegen Afghanistan den Krieg erklärte, wird in Frankreich in dem Buch mit dem Titel „Entsetzlicher Schwindel“, der vom Journalisten Thierry Meyssan verfasst wurde wird behauptet, dass diese Anschläge nur ein Schlag von innen gegen die Regierung der USA sei und dass auf Pentagon kein Flugzeug abgestürzt worden



sei. Meyssan, der seine Behauptung durch die Ungeheimheiten in den Erklärungen des FBI, des Präsidenten Bush, des Pentagon, der Feuerwehr und des CIA sowie anderer Zuständigen bekräftigen konnte, vertritt die Meinung, dass die Flugzeuge, welche auf Zwillingstürme angegriffen haben, nicht einmal bemannt gewesen, und dass diese Flugzeuge von einer in den USA befindlichen Fernkommandozone dirigiert, und dass ferner die Türme nicht wegen der Kollision der Flugzeuge, sondern durch die in den Gebäuden explodierten Bomben eingestürzt worden seien.



### Der deutsche Nachrichtendienstfachmann Von Bülow:

## „Der 11. September ist eine Machenschaft der nachrichtendienstlichen Einheiten!“

Andreas von Bülow, der in der Helmut Schmidt-Regierung das Amt des Forschungs- und



Technologie-ministers bekleidete, stellte die jene Behauptung auf, dass die Anschläge des 11. September eine Machenschaft der nachrichtendienstlichen Einheiten seien. Von

Bülow, der gleichzeitig ein Fachmann der nachrichtendienstlichen Organisationen ist, vertrat die Meinung, dass die Flugzeuge, welche mit den Zwillingstürmen kollidierten, durch eine Fernkommandozone gelenkt worden seien.

# In Europa werden Muslime als Stimmfangköder benutzt!

Am 22. September 2002 haben in Deutschland Bundestagswahlen stattgefunden. Die Wahl hat die aus SPD und Grünen stammende Koalitionsregierung mit knapper Mehrheit gewonnen. Für die Unionsparteien CDU und CSU trat der Bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber als Kanzlerkandidat an die Wahl. Neben den Kanzlerkandidaten ragten für die Grünen der Außenminister Joschka Fischer, für die SPD der amtierende Innenminister Otto Schily hervor. Bei den Oppositionsparteien ragte der bayerische Innenminister Günther Beckstein von der CSU, Angela Merkel von der CDU, Guido Westerwelle und Jürgen W. Möllemann für die FDP hervor. Die Wahlen wurden durch diese Personen bestimmt oder gelenkt.

Wir wollen aber mehr die Themen dieser Wahlen näher untersuchen als die Kandidaten. Auf der anderen Seite spielen die Kandidaten auch eine große Rolle.

Das herrschende oder beherrschende Thema bei den Wahlen in Deutschland aber auch in der ganzen Welt war sicherlich der „11. September“, d. h. Krieg, Innere Sicherheit und Terrorbekämpfung.

***Nun wollen wir die Folgen oder Geschehnisse nach dem 11. September aus der Sicht der Muslime in Deutschland aufgreifen:***

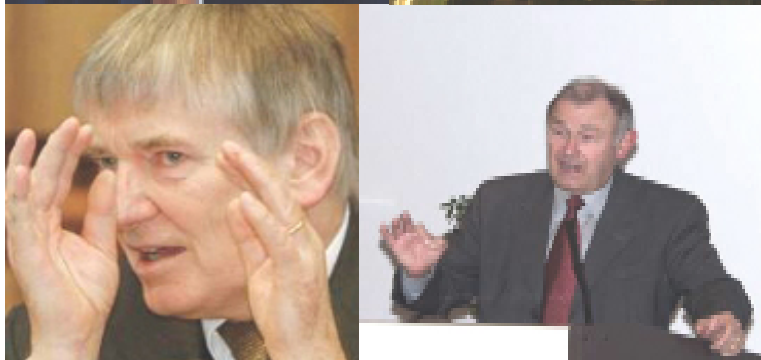
Nach den Anschlägen auf die World Trade Center oder der Zwillingstürme in New York am 11. September haben alle Staatsmänner in Europa und auf der ganzen Welt ihr Beileid und Solidarität mit den USA bekundet. Der Bundeskanzler Gerhard Schröder hat seine Solidarität an die USA mit den Worten von dem ehemaligen amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy „Ich bin ein Berliner!“ als „Ich bin ein Amerikaner!“ bekundet. Schon nach einigen Stunden wurden als Verantwortliche der Anschläge Usame bin Laden, die Organisation Al-Kaida und als Unterstützer das Taliban-Regime in Afghanistan genannt. Fast alle Sender unterbrachen ihre Sendungen und berichteten live aus New York. In den ersten Tagen wurden in allen Nachrichten Sondersendungen nur diese Bilder gezeigt, aus verschiedenen Perspektiven wie die Flugzeuge in die beiden Türme rasten. Schon bald darauf zeigten die Sender neben den Flugzeugen die Bilder von Usame

bin Laden, die sogenannten Ausbildungslager von Al-Kaida in Afghanistan und natürlich die Taliban. Diese Bilder liefen tagelang, monatelang über die Bildschirme. Es drehte sich alles auf der Welt nur um die Anschläge des 11. September.

Als dann bekannt wurde oder durch die amerikanischen Sicherheitsbehörden die Namen der Attentäter veröffentlicht wurden, brach in Deutschland die Welt zusammen. Es brach eine Panik aus. Nun war Deutschland auf einmal Mittelpunkt der Anschläge geworden, weil einige der Piloten die Flugzeuge am 11. September gesteuert haben sollen, in Deutschland ausgebildet und eventuell die Anschläge in Hamburg geplant haben. Als Drahtzieher wurde immer wieder der Name Muhammed Atta genannt, der in Hamburg studierte. Das erste Wort der von manchen Politikern oder Verfassungsschützern in Umlauf gebracht worden ist, war der Begriff „Schläfer“.

***Was beinhaltet dieser Begriff Schläfer, was bedeutete Schläfer, wer oder was ist Schläfer?***

All diese Themen wurden durch Politiker, Sicherheitsexperten und die Menschen auf der Straße thematisiert. Als Endprodukt kam als Schläfer dann heraus, diejenigen Ausländer islamischen Glaubens, vor allem arabischer Herkunft, die bis dahin unauffällig gelebt haben, aber zu jeder Zeit per Knopfdruck



***Dæe deutschen  
Politiker...***

reaktiviert werden könnten, um einen Terrorakt zu auszuüben. Nun wurden alle Ausländer als potenzielle Terroristen mit dem Fachausdruck „Schläfer“ gebrandmarkt. Als dunkelhaarige und etwas anders gekleidete hat man auf der Straße sofort gemerkt, die Leute guckten nicht mehr auf anders aussehende, sondern sie starrten oder ihre Blicke waren unruhig, aufgeschreckt und beängstigt. Nun waren die Politiker gefragt, sie mussten auf diese Situation Patentrezepte und Antworten geben, sie mussten die Bürger beruhigen oder Punkte sammeln, wer den die beste Patentlösung zeigt. Die Stunde der Politiker hatte geschlagen, es waren sowieso bald Wahlen, man brauchte nur das Wahlprogramm vorzuziehen. Vor allem die Konservativen bis rechte Parteien oder Politiker, die schon immer auf die Ausländerpolitik hingeezeigt haben, könnten auftrumpfen. Dies geschah auch so, man konnte nicht mehr unterscheiden, was Beckstein gesagt und Schily gemacht haben, oder umgekehrt. Manchmal hatte man es sehr schwer, wer eigentlich der amtierende Innenminister war. Der 11. September fruchtete sehr schnell.

Man hatte die erste Frucht am 12.12.2001 gepflückt. Diese erste Frucht hieß Änderung des Vereinsgesetzes und die damit verbundene Verbotverfügung des Kalifatsstaats oder besser bekannt als Kaplan-Verband. Nun wurde durch dieses Verbot ein Tabu seit 1937 gebrochen, und zwar die Gebetsstätten von Gläubigen mit Polizei und Hunden gestürmt und anschließend geschlossen wurden. Dies geschah zuletzt in der Geschichte der Deutschland in der Zeit von Adolf Hitler, damals wurden die Synagogen entweder niedergebrannt oder geschlossen. Durch diese Gesetzesänderung und Ausführung ist auch somit die in der Verfassung verankerte freie Religionsübung aufgehoben worden. Ab diesem Zeitpunkt konnte jederzeit eine Gebetsstätte mit einer Unterschrift eines Ministers geplündert, gestürmt, am Ende geschlossen werden. Hatten etwa die Juden vor ungefähr 60-70 Jahren das gleiche erlebt?..

Im Mittelpunkt stand der Innenminister Otto Schily, der wurde auf einmal der beste Staatsmann im Kabinett von Herrn Schröder. Man sagte sogar Herrn Schily nach, dass er wegen seines Alters bald aufhören wolle. Es kam ganz anders, der wurde belohnt und als Belohnung die Wahlkampagne leiten und in der nächsten Wahlperiode wieder als Innenminister seinen Posten behalten.

Die Wahlkampagne begann etwas früher als sonst, wie wir oben erwähnt haben war der 11. September, Terrorbekämpfung, Ausländerpolitik oder Zuwanderungspolitik, Rasterfahndung, Abschiebung von Ausländern, Ausweisung von Asylanten, erschwerte Bedingungen für die Asylbewerber, Auskundschaftung der Schläfer, Strafmaß für Ausländer oder der Schläfer, Kriegseinsatz in Afghanistan oder sonst anders wo, Beteiligung der deutschen Armee in Kriegshandlungen sowie eventuellen Irak-Krieg usw.

Es herrschte zwischen den Parteien eine Zusammenarbeit wie in den Kriegszeiten, alle waren sich einig, man konnte keinen Unterschied zwischen links, rechts bis auf einige kleine Ausnahmen, alle waren für den Krieg mit den USA gegen Terror.

Eine andere Sache sollte man extra erwähnen und zwar die Israelpolitik der Regierung und Kritik an der israelischen Staatspolitik gegen die Palästinenser. Die öffentliche kritische Äußerungen von Herrn Möllemann wurden regelrecht erstickt. Wie kann ein deutscher Politiker Kritik an Israel üben, wie konnte ein Israelkritiker in die FDP als Mitglied aufgenommen werden? FDP-Politiker wurden aus eigenen Reihen, aber auch aus hohen Kreisen bis nach Israel durch die Medien als der Buh-Mann der Nation bezeichnet. Nun wurde sogar das schlechte Abschneiden von FDP Herr Möllemann zur Last gelegt und wie letztlich bekannt, musste er seinen Hut nehmen.

Auf der anderen Seite wurden fast wöchentlich Vereine, Wohnungen, Gebetshäuser von Muslimen gestürmt, Sachen beschlagnahmt und einzelne Personen oder Mitglieder als Terroristen, Tatverdächtige, oder eine Tat planende verhaftet. In den Nachrichten hieß es dann, entweder Al-Kaida Mitglieder, Top-Terroristen oder Verbindungsmänner verhaftet. Das aber die meisten dieser sogenannten Top-Terroristen freigelassen worden sind, hatte wenig Bedeutung und kein großes Wiederhall in den Medien.

Nun wollen wir zwei Beispiele für die Vorfälle kurz vor den Wahlen geben. Zum ersten die Verhaftung des Paares in der Nähe von Stuttgart am 11. September ein Jahr danach. Wie ihnen bekannt ist, wurde dieses Paar bei der Verhaftung als Al-Kaida Mitglieder angegeben, man hätte das Bild von Usame bin Laden gefunden, zu dem 130 Kilo Sprengstoff, das ist noch nicht alles, diese wollten unter anderem ein amerikanisches Einkaufszentrum in die Luft jagen. Diese beiden sitzen immer noch in Haft, obwohl kein einziger Beweis für ihre angeblich geplante terroristische Tat vorliegt. Die Verhaftung dieser beiden wurde sogar von einigen Unionspolitiker als Anlass dafür angesehen, bestimmte Ausländer abzuschieben, dies wäre ein Beweis dafür.

Bei dem zweiten Beispiel handelt es sich um den Hauptakteur, Herrn Innenminister Schily. Am 19. September 2002 wurden bundesweit 106 Objekte, darunter 16 Gebetshäuser, die nach der neuen Gesetzesänderung Vereinslokale heißen, weil sich das wahrscheinlich besser verkauft, durchsucht, 16 Gebetshäuser geschlossen und das Vermögen beschlagnahmt. Dass dieser Eingriff ein Wahlpropaganda war, erklärt von selbst, wenn so etwas drei Tage vor den Wahlen veranlasst wird.

Leider muss man sagen, dass in den letzten Wahlen wurden die Ausländer, um Stimmen zu gewinnen, immer wieder benutzt.

Wir hoffen, dass Immigranten in Zukunft von diesen Machenschaften der Politik und Politiker geschont werden. Wir hoffen aber auch, dass sich die Geschichte von Deutschland nicht wiederholt, dass Andersdenkende oder Aussehende verantwortlich gemacht werden für das Versagen der Politik. Wir hoffen, das, was die Juden durchmachen mussten, nie wieder auf deutschem Boden sich wiederholt, d.h. dass anstelle der Juden nicht die Muslime als Sündenböcke bezichtigt werden.

**Für eine gemeinsame, friedliche Zukunft!..**

Der französische Journalist François M. Enginoz, der in den USA lebt, schreibt in seinem Buch mit dem Titel „Briefe aus Amerika“, welche aus Artikeln besteht, die er über die USA verfasst hatte, wie folgt:

„Nach den Angriffen des 11. September befindet sich die englische Übersetzung des erhabenen Korans an der ersten Stelle in der Bestsellerliste. Nach diesen Angriffen haben die Anzahl derjenigen sehr rapide zugenommen, die infolge ihrer großen Neugierde die Mo-



# 100.000 Amerikaner wählten den Islam!

scheen besucht haben. Nach dem 11. September verbreitet sich der Islam in den USA blitzschnell. Eine Anstalt wie „Das Nationale Konzil der Internationalen Besucher“ hat sogar einen Film vorbereiten lassen über den Propheten Muhammed (Friede und Segen Allahs auf Ihm!). Und dieser Film wird im Fernsehen ausgestrahlt, um der Öffentlichkeit der USA zu zeigen, was der Islam überhaupt ist. Einer Untersuchung zufolge sollen nach dem 11. September 100.000 (einhunderttausend) Menschen zum Islam übergetreten sein. Unter den zum Islam Konvertierten befindet sich ebenfalls der Feuerwehrdirektor Kevin Jones. Jones sagte in seiner Erklärung: „Der 11. September und der Glaubenskampf sind zweierlei!“

## **Das Interesse für den Islam wächst:**

Dr. Asma Afruddin vertritt die Meinung, dass das Interesse in den USA für den Islam und Muslime so angewachsen ist, wie man es bisher in der amerikanischen Geschichte noch nicht erlebt hat. Die Eindrücke nach den Anschlägen des 11. September, egal ob positiv oder negativ, haben den Islam zum Brennpunkt der Interessen gemacht. Die Bevölkerung in den USA bekam auf einmal das Bedürfnis, den Islam näher kennen zu lernen. Durch das Studium des Islam erfuhren sie nun, dass Muslime nicht nur aus Arabern bestehen und dass sie weltweit vertretend sind, sowie alle Menschen ansprechen ohne Rücksicht auf die Rasse und Nationalität. Außerdem sei

jedoch die jene falsche Überzeugung, dass Muslime für den 11. September verantwortlich erklärt hat, bei diesen Amerikanern wiederlegt.

## **Wer hat also die Anschläge gemacht?**

Das ist ein Geheimnis. Aber die Sicherheit gewinnt an Zustimmung, dass Usame bin Laden und ein paar junge Männer arabischer Herkunft dies auf keinen Fall hätten zustande bringen können. Den Meinungen der Fachleute des Nachrichtendienstes zufolge können solche Anschläge nur durch die kompetenten Nachrichtendienste angerichtet werden. Viele Fachexperten sind darüber einig, dass diese Anschläge durch CIA, FBI, MOSSAD und von der Lobby der Waffen- und Erdölindustrie bewerkstelligt worden sein könnten. In der Tat wurden drei Ziele unter den Maßnahmen für die Bekämpfung des sogenannten Terrors bezweckt:

1. Das globale Imperium der USA,
2. Die Besetzung der Erdölreserven,
3. Die Hinderung der Verbreitung des Islam.

Was geschah aber stattdessen? Die Waffe hat einen Rückstoß erleiden müssen: Die Verbreitung des Islam hat sehr rasch zugenommen!

# Zur Situation der muslimischen politischen Gefangenen in der BRD und den USA -3-

Muntasær-Billah

## Kapitel 2

Im zweiten Kapitel möchte ich die Erläuterung der aktuellen Situation der muslimischen politischen Gefangenen, die sich abgesehen von mir zurzeit in der BRD in Untersuchungshaft bzw. in Strafhafte befinden, fortsetzen und zudem auf eine Vielzahl von Sachverhalten aufmerksam machen, die sich wegen des politischen Hintergrunds indirekt auf die Situation dieser Gefangenen auswirken. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass abgesehen von mir alle muslimischen politischen Gefangenen der BRD mehr oder weniger ausländischer Herkunft sind.

Zum besseren Verständnis der aktuellen Situation der in der BRD inhaftierten muslimischen politischen Gefangenen ist es sinnvoll, sich insgesamt vor Augen zu führen, welche verschiedenen Repressionsmaßnahmen der deutsche Staat benutzt, um die Muslime in der BRD unter Druck zu setzen. Im Spektrum der verschiedenen Repressionsmaßnahmen, mit denen die Muslime in der BRD konfrontiert sind, ist die politisch motivierte Inhaftierung sozusagen die Ultima Ratio des deutschen Staates.

Drei Vorfälle, die sich in den letzten Wochen ereignet haben, scheinen mir geeignet zu sein, um exemplarisch zu erläutern, wie die Muslime in der BRD zurzeit unter Druck gesetzt werden:

- Am frühen Morgen des 05.08.2002 erhielt der Vorsitzende des islamischen Vereins „Al-Aqsa e. V.“, Mahmoud Amr, in seiner Aachener Privatwohnung „Besuch“ von der Polizei: Die Herren teilten

ihm mit, dass der Verein aufgrund einer Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 31.07.2002 nunmehr verboten sei, und durchsuchten sodann die Wohnung. Gleichzeitig wurde seitens der Polizei der komplette Inhalt des Aachener Vereinsbüros (Kapellenstraße 36) beschlagnahmt, in ca. 200 Kartons verpackt und per Lkw abtransportiert. Ferner wurden die Konten des Vereins gesperrt und die Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 340000 Euro konfisziert. Außerdem durchsuchte die Polizei die Wohnung des stellvertretenden Vereinsvorsitzenden in Essen sowie weitere Wohnungen von Vereinsmitgliedern.

Angesichts der Tatsache, dass es sich beim „Al-Aqsa e. V.“ nicht um einen politischen Verein handelt, ist es auf den ersten Blick überraschend, dass das Bundesministerium des Innern (BMI) unter der Leitung von Otto Schily ausgerechnet diesen Verein am 31.07. verboten und am 05.08. mit polizeilichen Mitteln zerschlagen hat.

Der „Al-Aqsa e. V.“ war 1991 gegründet und ganz offiziell registriert worden. Der Vereinszweck bestand darin, in den islamischen Gemeinden der BRD Spenden für Palästina zu sammeln. Der „Al-Aqsa Organisation, die mit geringem personellen Aufwand, aber hoher Effizienz den bedürftigen Menschen im zionistisch besetzten Palästina (Witwen, Waisen, Verwundeten etc.) finanzielle Hilfe zuteil werden mit den Mitteln des deutschen Staates erzwungenen Vereinsauflösung vom 05.08. hat Mahmoud Amr angekündigt, dass er sich vor Gericht für eine Aufhebung des Verbots einsetzen

werde. Das ändert für die Muslime in Palästina segensreichen Aktivitäten des „Al-Aqsa e. V.“ gezwungenermaßen bis auf weiteres beendet sind.

Analysiert man die 16-seitige Verbotserfügung des BMI vom 31.07., die Otto Schily am Vormittag des 05.08. auf einer Pressekonferenz in Berlin erläutert hat, ergibt sich aus der Argumentationsweise des BMI recht eindeutig, dass die polizeiliche Zerschlagung des „Al-Aqsa e. V.“ zionistisch motiviert ist. Das BMI nimmt die unbestreitbare Tatsache, dass der Verein u. a. die zahlreichen Familienangehörigen der im palästinensischen Widerstandskampf gefallenen Märtyrer unterstützt hat, zum Anlass für die Behauptung, dass sich der Verein deshalb der „psychischen Beihilfe“ - so die abenteuerliche Formulierung in der Verbotserfügung - der militanten islamischen Widerstandsorganisationen Palästinas schuldig gemacht habe. Ganz im Sinne des für die Unterdrückung der palästinensischen Muslime verantwortlichen zionistischen Staates bewertet das deutsche BMI die Spendentätigkeit des „Al-Aqsa e. V.“ folgendermaßen:

„Dies ist geeignet und darauf angelegt, potenziellen Attentätern die Sorge um die materielle Zukunft ihrer Angehörigen zu nehmen.“ Dass der deutsche Staat die Zerschlagung des „Al-Aqsa e. V.“ mit der seitens des Vereins erfolgten Unterstützung der Märtyrerfamilien Palästinas begründet, entspricht haargenau der Politik des zionistischen Ministerpräsidenten Ariel Scharon, der die Märtyrerfamilien per Sippenhaftung verfolgt.

Das „Al-Agsa e. V.“-Verbot vom 31.07. belegt in sehr offenkundiger Weise, wie eng der deutsche und der zionistische Staat zusammenarbeiten (übrigens haben die Niederlande, Belgien usw. darauf verzichtet, die dortigen „Al-Agsa“-Vereine zu verbieten, d. h., bei der BRD handelt es sich um das einzige europäische Land, wo ein derartiges Verbot existiert). Abgesehen von den USA ist die BRD eindeutig der weltweit wichtigste Verbündete des zionistischen Staates. Hinsichtlich der Kooperation zwischen der BRD und „Israel“ gäbe es noch viel zu sagen; aus zeitlichen Gründen möchte ich mich an dieser Stelle jedoch darauf beschränken, den Kriegsminister des Scharon-Kabinetts, Benjamin Ben-Elieser, zu zitieren, der während eines am 29.04. veröffentlichten Interviews in aller Deutlichkeit Folgendes bemerkte: „Unsere Beziehungen mit Deutschland sind exzellent. Ich persönlich habe großen Respekt vor Kanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer. Für den ist Israel ja geradezu eine zweite Heimat geworden. Erst gestern habe ich wieder mit ihm telefoniert ...“

Am 04.07.2002 verkündete das Bundesverwaltungsgericht in Berlin ein folgenschweres Urteil im Fall der Fereshta Ludin (Aktenzeichen: 2 C 21.01): Zur Erläuterung dieses Falles sei kurz gesagt, dass es sich bei Fereshta Ludin um eine Muslima afghanischer Herkunft handelt, die seit 1995 die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und 1998 trotz ihres erfolgreichen Referendariats als Lehramtskandidatin nicht in den Schuldienst des Bundeslandes Baden-Württemberg übernommen wurde. Das Oberschulamt Stuttgart begründete diese Entscheidung damit, dass Fereshta Ludin für den staatlichen Schuldienst „ungeeignet“ sei, weil sie sich weigere, während des Schulunterrichts ihr Kopftuch abzulegen. Daraufhin entschloss sich Fereshta Ludin, mit

anwaltlicher Hilfe den Rechtsweg zu beschreiten. Als im Laufe des juristischen Procedere sowohl das Verwaltungsgericht Stuttgart als auch der Verwaltungsgerichtshof Mannheim die Entscheidung des Oberschulamts bestätigten, legte Fereshta Ludin die Angelegenheit konsequenterweise dem Bundesverwaltungsgericht zur Überprüfung vor.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun in seinem am 04.07.2002 verkündeten Urteil das islamische Kopftuch - so wörtlich - als „deutlich wahrnehmbares Symbol einer bestimmten Religion“ bezeichnet und die Auffassung vertreten, dass eine muslimische Lehrerin ihren Schülern ein solches „Symbol“ nicht vor Augen führen dürfe. Dieses Verbot gelte auch dann, wenn die betreffende Lehrerin ihr Kopftuch nicht als Symbol begreife und nicht für ihre religiöse Überzeugung werbe. Fereshta Ludins Einwand, dass es gegen das Grundrecht auf freie Religionsausübung verstößt, ihr das Kopftuch zu verbieten, ist vom Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen worden. Unabhängig davon, welche Entscheidung die nächste juristische Instanz (d. h., das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe) treffen wird, folgt aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass in der BRD seit dem 04.07. de facto für alle muslimischen Lehrerinnen ein Berufsverbot gilt.

Analysiert man, welche haarsträubenden Argumentationen von den Behörden und Gerichten seit 1998 im Fall der Fereshta Ludin vorgetragen worden sind, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die BRD dieser Lehrerin im Grunde vorwirft, sozusagen der falschen Religion anzugehören (zumal der deutsche Staat ganz genau weiß, dass explizit politische Vorwürfe gegen Fereshta Ludin, die bisher in keiner Weise politisch in Erscheinung getreten ist, unangebracht wären). Angesichts der Tatsache, dass es beispielsweise katholischen

Ordensfrauen oder Priestern in der BRD nicht verwehrt wird, während des Schulunterrichts religiöse Kleidung zu tragen, ist zu schlussfolgern, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.07. zum Gesamtkonzept des deutschen Staates gehört, in der BRD eine bestimmte „Leitkultur“ durchzusetzen und die Muslime so weit wie möglich in der Gesellschaft an den Rand zu drängen. Kurz gesagt: Wenn es ernst wird, existiert in der BRD für Muslime keine Religionsfreiheit!

Am frühen Morgen des 03.07.2002 durchsuchten Kriminalpolizisten des LKA Hamburg auf Anordnung des GBA in den Hamburger Stadtteilen Altona, Eimsbüttel, St. Georg und Winterhude sechs Wohnungen von Muslimen; gleichzeitig wurde in der islamischen Buchhandlung „At-Tauhid“ (Lindenstraße 21 in St. Georg) kistenweise Material beschlagnahmt; zusätzlich wurde eine Wohnung in Italien durchsucht. Im Rahmen dieser Aufsehen erregenden Maßnahme nahm die Polizei insgesamt acht Muslime im Alter zwischen 28 und 51 Jahren fest, die der GBA verdächtig, eine sog. „Al-Qa'ida“-Zelle gegründet zu haben und militante Aktionen zu planen. Die acht Verhafteten - es handelt sich um Muslime afghanischer, ägyptischer und marokkanischer Herkunft - wurden anschließend verhört, erkennungsdienstlich behandelt und sodann im Laufe des Abends wieder freigelassen. Die Repressionsmaßnahme des GBA vom 03.07. ist ein drastisches Beispiel dafür, wie aggressiv der deutsche Staat zurzeit gegen bestimmte Muslime vorgeht, obwohl überhaupt keine strafrechtlich relevanten Beweismittel vorliegen.

Gegen einen der acht Muslime, die am 03.07. vorübergehend verhaftet worden sind, ermittelt der GBA bereits seit dem vorigen Jahr (2001) wegen des Verdachts, die Aktion vom 11.09.2001 in den USA (d. h., die zweite WTC-Aktion bzw. die Pentagon-Aktion) unterstützt

zu haben. Der Anlass für das Ermittlungsverfahren ist die schlichte Tatsache, dass dieser 29-jährige „Verdächtige“, der ein Muslim marokkanischer Herkunft ist und in Hamburg Elektrotechnik studiert, mehr als fünf Jahre vor dem 11.09.2001, nämlich am 11.04.1996 das Testament eines der an der zweiten WTC-Aktion Beteiligten per Unterschrift beglaubigt hat. Wie bereits im ersten Kapitel erwähnt worden ist, hat noch ein zweiter Zeuge das vorbezeichnete Testament beglaubigt: der am 28.11.2001 in Hamburg-Harburg verhaftete Mounir el-Motassadeq, der sich seit mehr als neun Monaten in Untersuchungshaft befindet.

Als das LKA Hamburg Anfang Februar (2002) bemerkte, dass sich in der „At-Tauhid“-Buchhandlung ein regelmäßiger Gesprächskreis von acht Personen trifft und dass einer dieser acht Muslime der o. g. 29-jährige „Verdächtige“ ist, wurde damit begonnen, die islamische Buchhandlung kontinuierlich zu observieren und zudem akustisch zu überwachen. Obwohl keinerlei konkrete Anhaltspunkte vorlagen, dass der Gesprächskreis mit der Planung irgendwelcher strafrechtlich relevanten Aktionen beschäftigt war, leitete der GBA schon kurze Zeit später gegen die acht Muslime ein Ermittlungsverfahren wegen des „Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung“ ein und beauftragte die LKA-Sonderkommission „Netzwerk“ mit den weiteren Ermittlungen. Das Ergebnis der fünfmonatigen Überwachungsmaßnahmen von Anfang Februar bis Anfang Juli war recht dürftig: Die

Sonderkommission fand heraus, dass der islamische Gesprächskreis - so die Formulierung der Hamburger Polizei - „eine fundamentalistische und anti-westliche Grundeinstellung“ vertritt (was bei Menschen, die sich wirklich nach dem Islam richten, alles andere als überraschend ist).

Trotz des wenig ergiebigen Ermittlungsergebnisses nahm der

GBA den US-Feiertag vom 04.07. zum Anlass, um die acht Muslime einen Tag vorher - wie bereits gesagt am 03.07. - verhaften und verhören zu lassen. Letztlich war diese Maßnahme nichts anderes als pure Repression. Wie Hamburgs Polizeipräsident Udo Nagel den Medien im Laufe des 03.07. mitteilte, sei die Maßnahme „geeignet“, den Muslimen zu „signalisieren, dass wir sie im Visier haben“. Obwohl alle acht sog. Verdächtigen am Abend des 03.07. wieder freigelassen werden mussten, weil der GBA keine ausreichenden Haftgründe vorweisen konnte, werden die Ermittlungen wegen des „Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung“ fortgesetzt.

Anhand der vorgenannten drei Beispiele - das Verbot des „Al-Aqsa e. V.“ durch die Verfügung des BMI vom 31.07. bzw. die Zerschlagung des Vereins durch die Polizei am 05.08., das de-facto-Berufsverbot für muslimische Lehrerinnen durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.07. und die vorübergehende Verhaftung von acht Muslimen während der Repressionsmaßnahme des GBA vom 03.07. - ist hinreichend deutlich geworden, wie die Muslime in der BRD zurzeit unter Druck gesetzt werden. Nicht zuletzt dürfte klar sein, dass prinzipiell jeder aktive Muslim in der BRD mit der Gefahr konfrontiert ist, aus politischen Gründen (vorübergehend) inhaftiert zu werden - sei es für ein paar Stunden, ein paar Tage, ein paar Monate lang oder noch länger...

Im Folgenden möchte ich zunächst erläutern, welche Veränderungen sich im Laufe der vergangenen Wochen hinsichtlich der muslimischen politischen Gefangenen ergeben haben, die von mir im ersten Kapitel erwähnt worden waren (das erste Kapitel berücksichtigt nur die Entwicklungen bis zum 21.05. und muss daher aktualisiert werden):

- Wie ich im ersten Kapitel ausführlich beschrieben habe, waren am 23./24.04. 2002 auf Anordnung des GBA insgesamt 13 Muslime in verschiedenen deutschen Städten verhaftet worden. Sodann hatte der BGH auf Antrag des GBA gegen neun dieser Muslime Haftbefehl wegen mutmaßlicher „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ (bzw. wegen mutmaßlicher Unterstützung einer solchen Vereinigung) erlassen; gegen einen weiteren Muslim der insgesamt 13 vorübergehend Verhafteten lag bereits ein anderer Haftbefehl vor. Den neun Beschuldigten, für die der BGH Untersuchungshaft angeordnet hatte, wird vom GBA vorgeworfen, eine „At-Tauhid“-Zelle gegründet und die Durchführung von Aktionen in der BRD geplant zu haben. Angesichts der Tatsache, dass dem GBA keine strafrechtlich relevanten Erkenntnisse bezüglich der neun Beschuldigten vorliegen, hatte ich bereits im ersten Kapitel darauf aufmerksam gemacht, dass es sehr fraglich ist, ob die Haftbefehle einer gerichtlichen Überprüfung standhalten werden.

Im August sind nun tatsächlich drei der neun Haftbefehle aufgehoben worden: Wie am 06.08. von Rechtsanwalt Andreas Schwarzer mitgeteilt wurde, hat der BGH zunächst den Haftbefehl gegen den 28-jährigen irakischen Muslim aufgehoben, der am 23.04. in München verhaftet worden war (siehe Kapitel 1). Wenige Tage später, am 09.08., hat der BGH sodann einen weiteren Beschuldigten freigelassen; dabei handelt es sich um einen 28-jährigen palästinensischen Muslim, der am 23.04. in Leipzig festgenommen worden war. Am 30.08. ist ferner der Haftbefehl gegen den 38-jährigen ägyptischen Muslim, der am 23.04. in Nürnberg verhaftet worden war (siehe Kapitel 1), aufgehoben worden - ebenfalls auf Anordnung des BGH. Dass der BGH in drei von neun Fällen, also bei jedem dritten Beschuldigten nachträglich einräumen musste,

dass die Haftbefehle nicht aufrechterhalten werden können, zeigt sehr deutlich, wie substanzlos die Verdächtigungen seitens des GBA in dieser Angelegenheit sind. Es bleibt abzuwarten, was sich im Laufe der nächsten Monate bei den sechs anderen Gefangenen, die mit dem Vorwurf des § 129a StGB konfrontiert sind, ergeben wird. Einer dieser sechs Beschuldigten hat seit dem 23.04. - aus welchen Gründen auch immer - belastende Aussagen gemacht, denen mittlerweile jedoch nicht einmal mehr das BKA Glauben schenkt. Es deutet sich an, dass das Konstrukt des GBA, welches die Grundlage für die Verhaftungsaktion vom 23./24.04.2002 war, wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt.

- Eine sehr beunruhigende Situation liegt im Fall des (mittlerweile 28-jährigen) Mounir el-Motassadeq vor. Wie ich im ersten Kapitel erläutert hatte, ist dieser Muslim marokkanischer Herkunft am 28.11.2001 auf Anordnung des GBA in Hamburg-Harburg verhaftet worden und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Ca. neun Monate nach der Verhaftung, am 26.08., hat der GBA nun dem OLG Hamburg eine umfangreiche Anklageschrift zur Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens zugeleitet. Dem Mounir el-Motassadeq wird in der Anklageschrift die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ vorgeworfen, ferner „Beihilfe zum Mord in mindestens 3116 Fällen“ (gemeint ist die Aktion in den USA vom 11.09.2001, d. h., die zweite WTC-Aktion bzw. die Pentagon-Aktion). Einzelheiten der Anklageschrift hat der GBA auf einer Pressekonferenz am 29.08. erläutert; von Mounir el-Motassadeqs Hamburger Rechtsanwältin, Hartmut Jacobi und Hans Leistritz, ist die Beweisführung des GBA zu Recht als „dürftig“ bezeichnet worden.

Gäbe es den gravierenden politischen Hintergrund der Angelegenheit nicht, wäre es klar, dass das OLG Hamburg eine

solche Anklageschrift, wie sie der GBA gegen Mounir el-Motassadeq vorgelegt hat, zurückweisen würde. Der GBA ist nicht in der Lage, auch nur ein einziges relevantes Beweismittel für die Behauptung zu präsentieren, dass Mounir el-Motassadeq in die Pläne derjenigen eingeweiht gewesen wäre, die die Aktion vom 11.09.2001 durchgeführt haben. Die Quintessenz der Anklageschrift des GBA reduziert sich im Grunde darauf, dass dem Angeklagten sozusagen eine „Kontaktschuld“ vorgeworfen wird. Einige der an der Aktion vom 11.09.2001 Beteiligten waren dem Mounir el-Motassadeq als muslimische Kommilitonen persönlich bekannt (hierbei ist zu berücksichtigen, dass er bis zur Verhaftung Elektrotechnik an der TU Hamburg-Harburg studiert hat). Dass er am 11.04.1996 das Testament eines der an der 2. WTC-Aktion Beteiligten per Unterschrift beglaubigt und zahlreiche andere Freundschaftsdienste für seine Kommilitonen geleistet hat - wie z. B. die Kontoverwaltung in deren Abwesenheit mit Hilfe einer entsprechenden Vollmacht -, kann man ihm strafrechtlich sicherlich nicht zum Vorwurf machen. Dass der GBA ihn wegen solcher Trivialitäten während der Pressekonferenz vom 29.08. allen Ernstes als Hamburger „Statthalter“ der „Al-Qa'ida“-Bewegung bezeichnet hat, ist als absurd zu bezeichnen.

Angesichts der Beweislage stellt sich die Frage, warum Mounir el-Motassadeq immer noch nicht aus der Haft entlassen worden ist. Es mehren sich die Anzeichen, dass die BRD diesen muslimischen Gefangenen aus politischen Gründen benutzen wird, um ein Exempel zu statuieren. Die Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin, hat die Anklageerhebung des GBA in einem am 02.09. veröffentlichten Interview folgendermaßen gerechtfertigt: „Unsere Justiz hat Zähne, das zeigt jetzt die Anklage des GBA gegen Mounir el-

Motassadeq. Wenn jemand glauben sollte, Rechtsstaatlichkeit behindere die wirksame Bekämpfung des Terrorismus, der würde schnell aufwachen.“ Es deutet sich an, dass die Regierung der BRD der US-Regierung mit Hilfe des Verfahrens gegen Mounir el-Motassadeq demonstrieren will, dass die „uneingeschränkte Solidarität mit den USA“, von der Bundeskanzler Schröder unmittelbar nach dem 11.09.2001 gesprochen hat, weiterhin gültig ist.

Trotz mancher Dissonanzen im Verhältnis der beiden Regierungen (USA/BRD) sollte man sich der Tatsache bewusst sein, dass die BRD der weltweit wichtigste Verbündete der Vereinigten Staaten ist. Natürlich gestaltet sich die Kooperation der USA mit solchen Staaten wie Großbritannien oder Australien wesentlich einfacher als die Kooperation mit der zunehmend souveränen BRD, zumal die derzeitige britische bzw. die australische Regierung der US-Politik nahezu bedingungslos folgen (deshalb wird Großbritannien zurzeit von der Weltöffentlichkeit als der „Kampfhund“ der USA und Australien als der „Schoßhund“ der USA bezeichnet). Die USA sind unbestritten der weltbeherrschende Staat Nr. 1. Wenn es in der Weltpolitik ernst wird, ist für die USA eine enge Kooperation mit der BRD als weltbeherrschender Staat Nr. 2 und Führungsmacht der EU von zentraler Bedeutung. Nicht zuletzt in militärischer - v. a. logistischer - Hinsicht ist die BRD eindeutig der wichtigste Stützpunkt der US-Weltpolitik. Nirgendwo auf der Welt sind so viele US-Amerikaner stationiert wie in der BRD und es trifft zu, was Richard Holbrooke, der ehemalige US-Botschafter in der BRD und bei den UN, in einem am 01.06.2002 veröffentlichten Interview gesagt hat: „Ich kenne kein Land in Europa oder anderswo, das engere Bindungen zu den Vereinigten Staaten hat als Deutschland.“

# DER RAMADAN DURCH FRAGEN UND ANTWORTEN

**- Wann wurde das Fasten durch die Religion kanonisch vorgeschrieben?**

- Das Fasten wurde 18 Monate nach der Auswanderung unseres Propheten nach Medina kanonisch vorgeschrieben, und zwar im Monat Schaban.

**- Wodurch stehet es fest, dass das Fasten eine kanonische Vorschrift ist?**

- Dass das Fasten durch die Religion kanonisch vorgeschrieben wurde, steht durch die Koranverse fest.

**- Welche Verse deuten darauf, dass das Fasten eine kanonische Vorschrift ist?**

- Die Verse, welche darauf deuten, dass das Fasten eine kanonische Vorschrift ist, sind gerade die Verse 183., 184., 185. und 187. der Sure Al-Baqara. Hier sind ihre ungefähre Bedeutungen:  
**„O ihr, die ihr glaubt! Das Fasten ist euch vorgeschrieben, so wie es denen vorgeschrieben war, die vor euch waren. Vielleicht werdet ihr (Allah) fürchten. Es sind nur abgezählte Tage. Und wer von euch krank ist oder sich auf der Reise befindet, soll eine Anzahl anderer Tage (fasten). Und denen, die es mit großer Mühe ertragen können, ist als Ersatz die Speisung eines Armen auferlegt. Und wenn jemand freiwillig Gutes tut, so ist es besser für ihn. Und dass ihr fastet, ist es besser für euch, wenn ihr es (nur) wüsstet! Der Monat Ramadan ist es, in dem der Koran als Rechtleitung für die Menschen herab gesandt worden ist und als klarer Beweis der Rechtleitung und der Unterscheidung. Wer also von euch in dem Monat zugegen ist, der soll in ihm fasten. Und wer krank ist oder sich auf einer Reise befindet, soll eine Anzahl anderer**

**Tage (fasten). Allah will es euch leicht, Er will es euch nicht schwer machen - damit ihr die Frist vollendet und Allah rühmt, das Er euch geleitet hat. Vielleicht werdet ihr dankbar sein. Es ist euch erlaubt, euch in der Nacht des Fastens euren Frauen zu nähern; sie sind Geborgenheit für euch und ihr seid Geborgenheit für sie. Allah weiß, dass ihr gegen euch selbst trügerisch gehandelt habt, und Er wandte euch Seine Gnade wieder zu und vergab euch. So pflegt nun Verkehr mit ihnen und trachtet nach dem, was Allah für euch bestimmt hat. Und esst und trinkt, bis der weiße Faden von dem schwarzen Faden der Morgendämmerung für euch erkennbar wird. Danach vollendet das Fasten bis zur Nacht. Und pflegt keinen Verkehr mit ihnen, während ihr euch in die Moscheen zurückgezogen habt. Dies sind die Schranken Allahs, so kommt ihnen nicht nahe! So erklärt Allah den Menschen Seine Zeichen. Vielleicht werden sie (Ihn) fürchten!“**

**- Im Vers ist von abgezählten Tagen die Rede. Welche sind wohl diese abgezählten Tage?**

- Das sind die jenen abgezählten Tage, an denen wir verpflichtet sind, zu fasten, als die Tage des Monats Ramadan. Wie folgt wird nämlich im Vers hierauf hingewiesen: **„Wer von euch in dem Monat zugegen ist, der soll in ihm fasten!“**

Unser Prophet fastete von dem Augenblick, wo das Fasten durch die Religion kanonisch vorgeschrieben wurde, bis zu seinem Verscheiden insgesamt neun Jahre lang in jedem Monat Ramadan, wie kanonisch vorgeschrieben wurde. Der Monat

Ramadan hatte in der Zeit unseres Propheten für fünf Jahre 30 Tage und für vier Jahre 29 Tage. Die abgezählten Tage sind die Tage des Monats Ramadan. Kein einziger Gläubiger darf jemals daran irgendeinen Zweifel hegen.

- Richtig, auch wir wissen und glauben so. Ich sage es nur als ein Beispiel. Was wird geschehen, wenn jemand in den anderen Monaten fastet, indem er behauptet, die abgezählten Tage wären nicht unbedingt im Monat Ramadan?

- Obwohl es nicht richtig ist, ein schlechtes Beispiel anzuführen: Entscheidung über eine Annahme zu fällen, werden wir antworten, wo ihr einmal gefragt habt: So etwas zu tun führt einen zum Unglauben, wer so etwas tut, wird vom Glauben abfallen. Alle Bestimmungen des Islam sind bis zum Weltuntergang vor jeglichen Intrigen und Ränken der Ungläubigen geschützt und gut aufgehoben.

**- Im Vers ist von einem schwarzen und weißen Faden die Rede. Würdet ihr es etwas genauer erklären?**

- Die Erkennbarkeit des weißen Fadens vom schwarzen Faden bedeutet die Morgendämmerung und den Eintritt der Zeit des Fastensbeginns. Wenn diese Zeit eingetreten ist, so hört man damit auf, zu essen und zu trinken und solche Taten zu verrichten, welche den Bestimmungen des Fastens zuwiderlaufen würden. Von diesem Augenblick an beginnt der Gläubige, zu fasten. Oben wurde die Zeit beschrieben, welche vor dem Fastensbeginn liegt. In der Zeit vor dem Tagesanbruch, also bis zum Fastensbeginn pflegt man etwas reichliches zu sich zu

nehmen. Unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) sagt wie folgt: „**Esst vor dem Tagesanbruch. Denn dieses Essen vor den Fastensbeginn sehr segensreich!**“

Es ist eine von unserem Propheten überlieferte Tradition (Sunna), vor dem Fastensbeginn aufzustehen. Durch das Essen vor dem Fastensbeginn kommt der Gläubige kräftiger und dynamischer in den Fastenstag herein. Dass also der Augenblick da ist, wo der schwarze Faden vom weißen Faden erkennbar ist, bedeutet also, dass der Morgen zu grauen anfängt und die Fastenszeit begonnen hat.

**- In der Zeit vor dem Fastensbeginn gibt es sowohl Segen als auch Essen. Was gibt es wohl in dem Augenblick des Fastensbrechens, wo reichliches Essen gibt?**

- Im Augenblick des Fastensbrechens gibt es noch mehr als man sich vorstellen könnte. Wie folgt sagt unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!): „**Für den Fastenden gibt es zwei Momente der Freude. Der eine ist der Augenblick des Fastensbrechens, der andere ist der Augenblick, wo er am Jüngsten Tag vor seinen Herrn tritt und durch sein Fasten belohnt wird.**“

Ist es nicht eine große Freudenbotschaft?

**- Da wir gerade beim Fastensbrechen sind: Es gibt dafür Bittgebete. Wie lauten sie ungefähr?**

- Hier sind die Bittgebete zum Fastensbrechen:

„**O Allah! Zu Deinem Wohlgefallen habe ich gefastet, an Dich glaube ich, auf Dich vertraue ich. Wiederum zu Deinem Wohlgefallen habe ich mein Fasten gebrochen. Ebenfalls für den morgigen Tag des gesegneten Monats Ramadan beabsichtige ich, zu fasten. Bitte, vergib mir sowohl meine in der Vergangenheit begangenen Sünden als auch die**



فَمَنْ شَهِدَ مِنْكُمُ الشَّهْرَ فَلْيَصُمْهُ

**welche, ich in Zukunft begehen könnte. O Gnädiger und vielvergebender Allah! Vergib mir, meiner Mutter, meinem Vater und allen Gläubigen am Tage der Abrechnung.**“

Vor dem Eintritt der Zeit des Fastensbrechens sollte der Gläubige Koran rezitieren und Bittgebete aussprechen. Er sollte keine leeren Worte aussprechen. Denn diese Stunden sind sehr wertvolle Stunden. An der Tafel des Fastensbrechens sollte entweder ein Armer mitspeisen oder man sollte einen Armen so helfen, dass er sein Fasten glücklich brechen könnte.

**- Wie werden die segensreichen Tage und Nächte festgestellt?**

- Im Islam verwendet man den Kalender, der den Neumond zum Anfang des Monats nimmt. Mondmonate haben manchmal 29 Tage und manchmal 30 Tage. Der Neumond wird observiert und die Monate, die segensreichen Tage und Nächte innerhalb dieser Monate werden durch die Sicht des Neumondes festgelegt. Unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) sagt wie folgt: „**Bei der Sicht des Neumondes solltet ihr feiern. Solltet ihr wegen Wolkenbedeckung behindert sein, den Neumond zu sichten, so vollendet die Tage des Monats Schaban zu 30!**“

Die Observation des Neumonds ist also die Grundlage. Es ist nicht richtig, die Beobachtung des Neumonds zu vernachlässigen und anstatt dessen nur nach der

Berechnungsmethode zu handeln. Die Gottesverehrungen und andere religiöse Pflichten dürfen nicht nur nach der rechnerischen Grundlage verrichtet werden. Das ist eine religiöse Vorschrift. Sogar ist sie eine solche, dass im Falle der Nichtbefolgung dieser Vorschrift weder das Fasten noch die Pilgerfahrt, weder die Opferschlachtung noch die Festgebete, weder

Nachtgebete im Ramadan noch viele andere Sühnegaben bzw. freiwillige Handlungen keinesfalls rechtzeitig verrichtet werden könnten. Da sie nun nicht rechtzeitig verrichtet werden, werden sie bei Allah, Dem Allmächtigen, nicht anerkannt. Alle Muslime, insbesondere diejenigen, welche die Muslime regieren, sind verpflichtet, den Neumond zu beobachten oder zu veranlassen, dass diese Pflicht erfüllt wird. Selbstverständlich wäre es eine pure Naivität, dass die Götzendiener dieser Pflicht für die Muslime erfüllten.

**- Was könnte man nun über die rechnerische Methode bei der Festlegung der Tage und Monate überhaupt sagen?**

- Grundlegend ist, dass der Neumond unbedingt observiert wird. Es geht nicht, dass vernachlässigt wird, den Neumond zu beobachten und der Berechnungsmethode entsprechend Gottesverehrungen und religiöse Pflichten zu verrichten.

**- Welche Arten des Fastens gibt es?**

- Selbstverständlich gibt es verschiedene Arten des Fastens, und zwar wie folgt:

**1-** Das durch die Religion kanonisch vorgeschriebene Fasten wie das Fasten im Ramadan, dessen Nachholen ebenfalls eine kanonische Vorschrift ist. Ebenfalls das Sühnefasten.

**2-** Das als Pflicht obliegende Fasten wie das Gelübdefasten,

dessen Nachholen ebenfalls unerlässlich wäre, wenn es vorzeitig gebrochen wird. Ebenfalls ist das Nachholen solcher Fasten unerlässlich, die freiwillig waren und vorzeitig gebrochen wurden.

**3-** Das Sunna-Fasten, wie das Fasten am 9. und 10. oder am 10. und 11. des Monats Muharrem.

**4-** Das empfohlene, aber nicht vorgeschriebene Fasten wie das Fasten am 13., 14. und 15. Tage des jeden Mondmonats.

**5-** Das unerwünschte Fasten wie das Fasten nur am 10. Tage des Monats Muharrem (Aschura-Monat) oder das Fasten nur freitags.

**6-** Das verbotene Fasten wie das Fasten am 1. Tag des Ramadanfestes oder an den 1., 2., 3. und 4. Tagen des Opferfestes. Denn diese Tage sind Festtage, an denen zu fasten verboten ist.

#### - Wer ist verpflichtet, zu fasten?

- Damit ein Mensch verpflichtet werden könnte, zu fasten, sollte er folgende Voraussetzungen erfüllen:

**1.** Muslim zu sein: Diejenigen, welche nicht Muslime sind, sind sowieso nicht würdig und befugt, Gottesverehrungen zu verrichten. Damit sie Gottesverehrungen verrichten und fasten dürfen, sollten erst glauben und den Islam annehmen.

**2.** Geschlechtsreif zu sein: Geschlechtsreife bedeutet, dass man das Kindesalter vollendet hat und das Alter der Verantwortung erreicht hat, um den Geboten Allahs folgen zu können. Das Anzeichen der Geschlechtsreife ist bei Knaben selbständiger Samenerguss und bei Mädchen die erste Einsetzung der Blutung. Die Kinder, welche die Geschlechtsreife noch nicht erreicht haben, sind nicht verpflichtet, Gottesverehrungen zu verrichten. Aber man lässt sie die Gottesverehrungen üben,

damit sie lernen und später selbständig verrichten sollen. Nur denen, welche diese drei Voraussetzungen erfüllen, ist es eine Pflicht, zu fasten. Um im Monat Ramadan zu fasten, sollte man neben Erfüllung dieser drei Voraussetzungen noch gesund sein und sich nicht auf einer Reise befinden. Diejenigen Leute, welche diese zwei Voraussetzungen im Monat Ramadan nicht erfüllen können, holen das Fasten nach dem Monat Ramadan nach.

#### - Welche Bestimmung gilt für die Absicht, zu fasten?

- Die Absicht, zu fasten, ist durch die Religion kanonisch vorgeschrieben. Ohne dafür die Absicht zu hegen und auszusprechen wird keine Gottesverehrung verrichtet. Man spricht für jeden Tag eine eigene Absicht aus. Zur Bestätigung der Absicht, zu fasten, reicht aus, wenn man sie wie folgt ausspricht:

**„Ich beabsichtige, zum Wohlgefallen Allahs für den morgigen Tag zu fasten.“**

#### - Was für Umstände machen es indifferent, nicht zu fasten?

- Das Fasten ist eine Gottesverehrung. Sie ist zu ihrer eigener Zeit zu verrichten. Nur diejenigen, welche religiös entschuldigt sind, brauchen im Ramadan wegen ihrer Entschuldigung nicht zu fasten. Nach Beendigung ihres entschuldigten Zustandes holen sie die in einem anderen Monat als

im Ramadan nach. Die Zustände, wo notwendig ist, nicht zu fasten, sind wie folgt:

**1- Reise:** Reisende brauchen auf ihrer Reise nicht zu fasten. Später holen sie die versäumten Tage nach. Auf der Reise darf man auch fasten. Denn insbesondere verlaufen sich die Reisen heutzutage ohne Schwierigkeiten. Also wäre es besser, wenn man fasten würde.

**2- Krankheit:** Besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Krankheit sich durch das Fasten verschlimmern oder die Heilung in die Länge ziehen könnte, so brauchen auch die Kranken in diesem Falle nicht zu fasten, um jedoch später bei jeder Gelegenheit nachzuholen. Diejenigen, deren Krankheit nicht zu heilen ist und im Falle ihres Fastens sich verschlimmern könnte, sollen als Ersatz einen Armen speisen.

**3- Nötigung:** Im Falle, wo ein Gewalttätiger dem Fastenden droht, ihn zu töten oder seinem Körper Schaden zuzufügen, und in der Tat über diese Kraft verfügt, so bricht er sein Fasten, um sein Leben zu retten und um später es nachzuholen.

**4- Schwangerschaft:** Wenn im Falle des Fastens der werdenden Mutter oder dem Ungeborenen Nachteile in Frage kommen sollten, so braucht die Schwangere im Ramadan nicht zu fasten. Später holt sie die versäumten Tage nach.

**5- Stillende Mütter:** Wenn im Falle des Fastens für die stillenden Mütter bezüglich der Ergiebigkeit ihrer Milch oder ihren Säuglingen Nachteile entstehen könnten, so brauchen sie nicht zu fasten; Hinterher fasten sie die versäumten Tage nach.

**6- Periode (Menstruation):** Wenn eine fastende Frau während des Fastens menstruiert, so bricht sie ihr Fasten. Während der Tage



der Regelblutung braucht sie nicht mehr zu fasten. Nach dem Ramadan fastet sie nach, wenn sie sich wieder gereinigt hat.

**7- Wochenbett:** Die Frauen, die eine Geburt hinter sich haben, brauchen nicht zu fasten bis sie sich gereinigt haben. Nach der Reinigung fasten sie so viel Tage wie sie versäumt haben.

**8- Abgelebter Greis:** Diejenigen, welche das hohe Alter erreicht haben, keine Kräfte mehr besitzen, und für welche nicht mehr möglich ist, jemals wieder Kräfte zu sammeln, brauchen nicht zu fasten. Dafür leisten sie Ersatz. Für jeden Tag speisen sie einen Armen.

**9- Starke Hungers- und Durstnot:** Derjenige, der zum Sterben hungrig und durstig ist, darf sein Fasten vorzeitig brechen, um später die versäumten Tage nachzuholen.

**10-** Da für die Glaubenskämpfer, welche sich gerade mitten im Kampf gegen den Feind befinden, die Wahrscheinlichkeit vorliegt, dass sie im Falle ihres Fastens geschwächt werden können, holen sie später das Versäumte Tag für Tag nach.

**- Was sollten diejenigen tun, welche ohne jegliche Entschuldigung im Ramadan überhaupt nicht fasten?**

- Solche Leute begehen klare Sünde, weil sie diese religiöse Pflicht nicht rechtzeitig erfüllt haben. Um sich von der Pflicht befreien zu können, zu fasten, fasten sie später nach. Außerdem haben sie sich dieser sündhaften Tat abzuschwören. Unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) sagt, dass derjenige, der im Ramadan nicht gefastet hat, niemals dieselbe Belohnung bekommen könne, die er für das Fasten an einem Tag im Ramadan hätte erhalten können, auch wenn er ein ganzes Jahr hindurch ohne Unterbrechung fasten würde. Diejenigen, welche im Ramadan nicht fasten, befinden sich in großem Verlust.

**- Außerdem gibt es eine Sache über 61 Tage. Was ist sie überhaupt?**

- Wenn ein Fastender im Monat Ramadan ohne jegliche Entschuldigung und vorsätzlich Speise und Getränke zu sich nimmt oder solche Handlung begeht, welche das Fasten ungültig macht, so wird sein Fasten gebrochen. Da er seine Pflicht, zu fasten, nicht erfüllt hat, muss er nun 60 Tage hintereinander fasten. Das ist eine Sühneleistung, die Sühne des vorzeitigen Fastensbrechens. Diese Sühne nennt man „Fastensbrechensbuße“. Wenn die Gesundheit einem solchen Gläubigen nicht erlaubt, zu fasten, so hat er 60 Armen morgens und abends zu speisen.

**- Was geschieht, wenn die Gebote und Verbote Allahs nicht beachtet werden?**

- In diesem Falle begeht man eine große Sünde. Man versäumt die Belohnung und wendet sich vom Wohlgefallen Allahs ab. Die Sünden werden größer, man gerät in einen Strafzustand, so dass die Muslime zersplittert werden und an Stärke Verluste erleiden und unter die Herrschaft der Ungläubigen fallen und somit ihren islamischen Staat verlieren.

**- Was geschieht, wenn einer verleugnet, dass das Fasten durch die Religion kanonisch vorgeschrieben ist?**

- Wenn jemand ein Gebot Allahs verleugnet und ein Verbot Allahs nicht akzeptiert, so verliert er seinen Glauben und wird ein Ungläubiger. Da das Fasten ebenfalls ein Gebot Allahs ist, wird derjenige, der das Fasten verleugnet, vom Glauben abfallen. Solche Leute nennt man „Glaubensabtrünnige“. Sie sollten sich wieder zum Islam bekehren.

**- Was sollte man machen, um auf eine gültige Weise fasten zu können?**

- Für ein gültiges Fasten raucht man erst eine aufrichtige Absicht

zu hegen und die Belohnung nur von Allah, Dem Allmächtigen, zu erwarten. Unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) sagt wie folgt: **„Wer im Ramadan fastet, wobei er glaubt und seinen Lohn nur von Allah, Dem Erhabenen, erhofft, dem werden die zurückliegenden Sünden vergeben.“** Damit ein Fasten gut aufgenommen werden kann, sollte man neben einer aufrichtigen Absicht den Riten, Regeln, Sunna und Normen des Fastens genau Folge leisten. Außerdem sollte man vermeiden, zu lügen und böse Handlungen zu begehen, was die Belohnung für das Fasten zerfressen könnte. Ferner wäre es erforderlich, solche Sachen zu vermeiden, welche das Fasten brechen und ihm schaden.

**- Was für Handlungen machen das Fasten ungültig?**

- Dies alles sollte man in den Büchern der Religionslehre nachlesen und lernen. Denn das Fasten ist eine sehr bedeutungsvolle Gottesverehrung. Bezüglich des Fastens gibt es viele verschiedenen Angelegenheiten. Die sollte man eigentlich kennen. Es wird nicht gefastet wie ein Blinder einen Stein in den Brunnen wirft. Unser Prophet (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) sagt folgendes, um den Zustand derjenigen zu schildern, welche ahnungs- und sorglos fasten: **„Es gibt viele Leute, die fasten und dafür keine andere Belohnung bekommen als dass sie so lange umsonst hungrig bleiben.“**

**- Welche Vorteile hat das Fasten?**

Selbstverständlich ist das Fasten mit einigen Vorteilen verbunden, sogar sehr vielen. Jedoch fastet ein Muslim nicht wegen dieser Vorteile, sondern deswegen, weil das Fasten ein Gebot Allahs ist. Die diesseitigen und jenseitigen Vorteile kommen von selbst. Durch das Fasten leistet der Muslim einem Gebot Allahs Folge. Er erweist sich dadurch als ein gehorsamer Diener Allahs!

# Koran - Kommentar

(Tefsir)



## EIN UNVERGLEICHLICHES BUCH

### Hintergrund:

Ohne die Gründe der Offenbarung zu kennen, ist es nicht möglich, viele Themen im Koran genau zu verstehen. Dazu wäre es erforderlich, ebenfalls die anderen sozialen, historischen oder anderen Voraussetzungen zu kennen, welche einem bestimmten Thema Klarheit verschaffen. Denn der Koran wurde nicht auf einen Schlag als ein ganzes Buch offenbart. Allah, Der Erhabene, hat dem Propheten Muhammed (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) niemals eine Zweitschrift des Korans zuteil werden lassen, damit er ihn gleich am Anfang der Verkündung veröffentlichen und die Menschen zu einer bestimmten Lebensordnung aufrufen sollen.

Ferner ist der Koran kein gewöhnliches literarisches Werk, welches sich um die Grundidee in einer logischen Ordnung verbreitet. Sowieso wurde so etwas dem Stil eines solchen Werkes nicht passen. Der Koran verwendet einen eigenen Stil, welcher der Verkündung der islamischen Bewegung entspricht, die durch Anweisungen Allahs von Seinem Gesandten ins Rollen gebracht wurde. Aus diesem Grunde offenbarte Allah, Der Erhabene, den Koran in

verschiedenen Phasen und entsprechend den Bedürfnissen der islamischen Bewegung nach und nach.

### Mekkanische Suren:

Als der Prophet Muhammed (Friede und Segen Allahs auf Ihm!) den Auftrag erhielt, mit seiner Aufgabe in Mekka zu beginnen, sandte Allah, Der Allmächtige, für diese ihm auferlegte und anvertraute, große und bedeutungsvolle Aufgabe sowie zur Ausbildung des Gesandten manche Anweisungen herab.

Der Koran übermittelte gleichzeitig die Grundkenntnisse über die Wahrheit; er beantwortet die Missverständnisse, welche die Menschen zu falschen Lebensordnungen führen, und er rief die Menschen auf, die Grundprinzipien der Moral zu akzeptieren und den einzigen geraden Weg anzunehmen, welcher imstande ist, der Menschheit Glück und Heil zu verschaffen.

Diese ersten Botschaften waren kurz und bündige Sätze und wurden einer solchen fließenden beeindruckenden Sprache entsprechend ausgedrückt, welche dem Sprachgeschmack derjenigen Gesellschaft, welche sie angedredet haben.

Der literarische Stil dieser

ersten Verse war so hinreißend, dass sie ihnen bis tief in die Herzen eindringen konnten. Er war so berauschend, dass seine Schönheit und Beredsamkeit die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf sich ziehen konnte.

Obwohl in diesen Botschaften universelle Wahrheiten übermittelt wurden, nahmen die Anreden immer noch eine einheimische Atmosphäre an und sie wurden durch die Beispiele, Ereignisse und Bilder aus jener Umgebung unterstützt, welche die Gesellschaft sehr gut kannte.

Damit sie beeindruckend und nachhaltig wirken sollten, behandelten die ersten Anreden die Geschichte, Traditionen, Sitten und Bräuche, Glaubensformen, moralische Auffassung und schlechtes Verhalten jener Gesellschaft.

Diese Phase der Verkündung dauerte drei bis vier Jahre und daraus hat sich ergeben, dass einige gute Leute dem Aufruf folgten, um den Kern der zukünftigen islamischen Glaubensgemeinschaft zu bilden. Jedoch leisteten die meisten Leute aus dem Stamme Kuraisch diesem Aufruf Widerstand. Denn in ihren unwissenden Köpfen ging ein solcher Gedanke herum, diese neue Religion liefe ihren

eigenen Neigungen und Begierden, den alten Traditionen und Religionen ihrer Ahnen zuwider.

Trotzdem konnte sich der Aufruf des Korans über die Grenzen von Mekka hinaus verbreiten lassen, um ebenfalls an die anderen Stämme weitergeleitet zu werden.

Danach begann die zweite Phase der islamischen Verkündung, die ungefähr neun Jahre gedauert hat. Dadurch wurde zwischen der alten Ordnung und der neuen Religion ein harter und unerbittlicher Kampf ausgelöst. Nicht nur die Angehörigen des Stammes Kuraisch, sondern alle Anhänger dieses Stammes fingen ebenfalls an, ihr bestes zu tun, um diese Bewegung mundtot zu machen oder zumindest sie niederwerfen zu können. Sie stellten sich durch irreführende Propaganda, unberechtigte Beschuldigungen und unsinnige Behauptungen entgegen. Um die mittelmäßigen Menschen vom Islam abkommen zu lassen, verbreiten sie diesbezüglich Unsicherheiten und erregten ständigen Argwohn. Sie verhinderten, dass Fremde dem Propheten (Friede und Segen Allahs auf ihm!) zuhörten und haben diejenigen, welche den Islam angenommen haben, jeder Art von Folter ausgesetzt. Um die Muslime unter Druck zu halten und in Schrecken zu versetzen, unterwarfen sie diese einem sozialen und wirtschaftlichen

Embargo. Ihre Peinigungen nahmen ein solches Maß an, dass ein Teil der Muslime zweimal nach Abessinien und letzten Endes alle zusammen nach Medina auswandern mussten. Trotz all dieser Hinderungsversuche und Peinigungen verbreitete sich die neue Religion unbehindert weiter. Sogar blieb in Mekka keine einzige Familie übrig, deren mindestens ein Mitglied kein Muslim gewesen wäre. Selbstverständlich vermehrte dieser Umstand die Besorgnis der Islamfeinde.

Als sie feststellen mussten, dass ihre eigenen Brüder und Schwester, Neffen und Nichten, Söhne und Töchter usw. den Islam angenommen hatten und dass sie zu seinen aufrichtigsten Befürwortern geworden sind und dass sie sogar bereit waren, zur Verteidigung ihrer Religion gegebenenfalls auch ihr Leben aufzuopfern, haben sie bei ihren Peinigungen die Intensität steigern müssen.

Die islamische Bewegung beschleunigte sich dagegen, indem sie in ihre Reihen solche Leute ziehen konnte, welche nach der Annahme des islamischen Glaubens jeweils zu einem Inbegriff der Tugend geworden waren. Aus diesem Grunde konnte sich jeder dessen nicht erwehren, die moralische Überlegenheit dieser Bewegung anzuerkennen, die den Charakter ihrer Anhänger solchermaßen konnte umschlagen lassen.

## KOMMENTARLOS...

Kluger werden mit:

### Yvonne Ridley

Die britische Journalistin, 43, vor einem Jahr Geisel der Taliban, über ihre Bekehrung zum Islam

**SPIEGEL:** Sie waren zehn Tage lang Gefangene der Taliban, gleich nach dem 11. September. Und jetzt wollen Sie zum Islam übertreten – warum?

**Ridley:** In Afghanistan, als Geisel, fand ich die Taliban schrecklich, ich habe sie bespuckt und angeschrien, damit ich ihnen auf die Nerven gehe, damit sie mich schnell loswerden wollen.

**SPIEGEL:** Aber jetzt entdecken Sie Ihre Liebe zum Islam?

**Ridley:** Es war am sechsten Tag meiner Gefangenschaft. Ein Imam fragte mich, ob ich Muslima werden will. Ich wurde panisch: Ein Nein wäre beleidigend gewesen. Hätte ich Ja gesagt, wäre das unglaublich gewesen, als wollte ich mich bei den Entführern einschmeicheln. Also versprach ich, nach meiner Freilassung den Koran zu lesen.

**SPIEGEL:** Versprochen ist versprochen?

**Ridley:** Klar. Anfangs war das Ganze ein akademisches Projekt. Aber bald wurde mehr daraus. Ich war ja gläubige Protestantin. Doch spätestens als die israelische Armee die Geburtskirche belagerte und kein Bischof diesen Angriff verurteilte – da hat für mich das Christentum versagt.

**SPIEGEL:** Ist der Islam eine Alternative?

**Ridley:** Grundstücks- oder Scheidungsrecht beispielsweise, das liest sich, als hätte es ein Anwalt aus Hollywood formuliert. Man glaubt nicht, dass diese Texte so alt sind.

**SPIEGEL:** Und die Rolle der Frau?

**Ridley:** Die ist ganz anders, als ich anfänglich dachte! Jetzt kenne ich in England viele muslimische Frauen, ihre Unterstützung untereinander lässt unseren Feminismus blass aussehen. Der Koran selbst ist nicht das Problem, nur was die einzelnen Herrscher daraus machen. Ich wünschte, ich hätte schon vorher so viel über den Islam gewusst: Dann hätte ich meine Entführer auch intellektuell fertig machen können.



Ridley

aus: Der Spiegel, 42/2002

# Die 99 Schönsten Namen Allahs

**Al-Asies:** Der Allmächtige. Alle Macht geht von Ihm aus, und ohne Sein Wollen hätte nichts und niemand Macht.

الْعَزِيزُ  
جل جلاله

**10. Al-Dschabbaar:** Der Unterwerfer, der alles nach Seinem Willen unterwerfen kann und der am Jüngsten Tag alles unterwerfen wird.

الْحَبِيبُ  
جل جلاله

**11. Al-Mutakabbir:** Der Stolz, der auf sein Werk mit Recht stolz sein kann, denn Sein Werk und Er selbst ist vollkommen.

الْمُتَكَبِّرُ  
جل جلاله

**12. Al-Chaliq:** Der Schöpfer, der alles, was wir sehen und was wir nicht sehen durch die einfach Formel sei geschaffen hat.

الْمَخْلُقُ  
جل جلاله

**13. Al-Bary:** Der Erschaffer, der alles aus dem Nichts erschuf.

الْبَارِئُ  
جل جلاله

**14. Al-Musawwir:** Der Erschaffer, der jedem Ding seine Form und Gestalt gibt.

الْمُصَوِّرُ  
جل جلاله

**15. Al-Ghaffar:** Der große Verzeiher, der demjenigen, der sich versündigt hat und sich dann wieder Gott zuwendet, sofort vergibt, wenn dessen Reue echt ist.

الْغَفَّارُ  
جل جلاله

**16. Al-Qahhaar:** Der Alles-Bezwinger; niemand kann sich Seinem Willen widersetzen.

الْقَهَّارُ  
جل جلاله

**17. Al-Wahhab:** Der Verleiher und Geber, der seine Gaben an die Menschen verteilt, damit diese sie gemäß den Gesetzen Gottes zur Erreichung des Wohls der Menschheit benutzen.

الْوَهَّابُ  
جل جلاله

**18. Ar-Rassaq:** Der Versorger, der die Dinge nicht nur geschaffen hat, sondern sie auch weiter unterhält Er versorgt in Seiner Güte sowohl die, die an ihn glauben, als auch die, die nicht an ihn glauben.

الرَّزَّاقُ  
جل جلاله

Fortsetzung folgt

# Hadith-Ecke

(Aussprüche des Propheten)

حديث

## Hadith 17:

Von Saddad ibn Aus, Allahs Wohlgefallen auf ihm, von Allahs Gesandtem *salla Allah u alihi wa sallam*, der gesagt hat:

**„Allah hat das Beste für jede Sache vorgeschrieben. Wenn ihr nun tötet, tötet recht, und wenn ihr schlachtet, schlachtet recht. So soll ein jeder von euch seine Klinge schärfen und sein Opfer zur Ruhe bringen.“** (Dies berichtete Muslim)

## Hadith 18:

Nach Gundub ibn Gunada und Abu Abd Ar-Rahman Mu'ad ibn Gabal, Allahs Wohlgefallen auf beiden, hat Allahs Gesandter, *salla Allah u alihi wa sallam*, gesagt:

**„Fürchte Allah, wo immer du bist, und lasse der bösen Tat die gute Tat folgen, sie damit auszulöschen, und begegne den Menschen mit gutem Wesen.“** (Dies berichtete Tirmidi, und er hat gesagt: es ist ein guter Hadit. In einigen Abschriften (der Sammlung des Tirmidi) heißt es: ein guter, gesunder Hadith)

## Hadith 19:

Von Abd Allah ibn Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden, der gesagt hat: Ich war eines Tages hinter dem Propheten, *salla Allah u alihi wa sallam*, und er sagte:

**„O Jüngling, ich lehre dich einige Worte: Bewahre Allah, dann bewahrt Er dich. Bewahre Allah, dann findest du Ihn vor dir. Wenn du bittest, dann bitte von Allah. Wenn du Hilfe suchst, dann suche Hilfe bei Allah. Und wisse, daß die (gesamte) Gemeinschaft, wenn sie sich versammelte, dir in einer Sache zu nutzen, sie dir nur in etwas nutzt, das Allah schon für dich niedergeschrieben hat, und daß sie, wenn sie sich versammelte, dir in einer Sache zu schaden, sie dir nur in etwas schadet, das Allah schon für dich niedergeschrieben hat. Die**

**Schreibfedern sind hochgehoben und die Seiten getrocknet.“** (Dies berichtete Tirmidi, der gesagt hat: es ist ein guter, gesunder Hadith)

In einem anderen Bericht als dem des Tirmidi heißt es:

**„Bewahre Allah, dann findest du Ihn vor dir. Mache dich vertraut mit Allah im Überfluß, dann kennt er dich im Elend. Wisse, daß das, was dich verfehlte, dich nicht getroffen haben sollte, und das, was dich traf, dich nicht verfehlt haben sollte. Und wisse, daß der Sieg mit der Geduld (einhergeht), der Trost mit der Sorge und mit der Not die Erleichterung.“**

## Hadith 20:

Von Uqba ibn Amr Al-Ansari Al-Badri, Allahs Wohlgefallen auf ihm, der gesagt hat: Allahs Gesandter *salla Allah u alihi wa sallam*, hat gesagt:

**„Zu dem, was die Menschen von den Worten des früheren Prophetentums erhalten haben (gehört): „Wenn du dich nicht schämst, so tu‘, was du willst.“** (Dies berichtete Buchari)